

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

GV

1. Sitzung

Dienstag, 27. Juni 2023, 19.00 Uhr, im Landhaussaal in Solothurn

Vorsitzende: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Anwesend: 201 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Stimmzähler: Theo Flury
Heinz Kurth

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Jahresrechnungen 2022 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:
 - 1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen; Kreditbeschluss
2. Konzessionsvertrag Regio Energie Solothurn
3. Sanierung und Umbau Aufbahrungshalle; Kreditbewilligung
4. Landhaus Solothurn – Sanierung 2. Etappe; Kreditbewilligung
5. Städtische Familienzulage
6. Postulat von Michael von Büren vom 20. Dezember 2022 betreffend «Schwammstadt»
7. Interpellation von Véronique Schifferle vom 20. Dezember 2022 betreffend «Zukünftiger Umgang der Stadt Solothurn mit Baumgutachten»
8. Motion von Sascha Attia vom 20. Dezember 2022 betreffend «Mehrjahresplanung Spielplätze»

Eingereichter Vorstoss:

Postulat von Helmut Bösiger vom 27. Juni 2023 betreffend «Der Gemeinderat hat zu prüfen, welche effektiven Abwehrmassnahmen zu treffen sind, um die immer grösser werdende Krähenpopulation zu vergrämen»

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Sie dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und das damit bekundete Interesse.

Zu den Formalien: Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist entsprechend der Gemeindeordnung (GO) Paragraph 8 mit der Publikation im Anzeiger rechtzeitig erfolgt. Wie immer wurde auch eine Broschüre mit der Kurzfassung der traktandierten Geschäfte an alle Haushalte verschickt. Entsprechend GO Paragraph 20 wurden alle Geschäfte im Gemeinderat vorberaten. Gemäss GO Paragraph 4 kann die Gemeindeversammlung nur über traktandierete Geschäfte befinden. Für nicht traktandierete Geschäfte stehen die Instrumentarien Motion, Postulat und Interpellation zur Verfügung. Wer nicht stimmberechtigt ist, hat auf Besucherplätzen Platz zu nehmen.

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2022 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen

Referentin / Daniela Donatus, Leiterin Finanzen + Dienste Regio Energie Solothurn

Referenten: Reto Notter, Finanzverwalter

Marcel Rindlisbacher, Direktor Regio Energie Solothurn

Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

Rechnungen und Verwaltungsbericht 2022

Geschäftsbericht 2022 der Regio Energie Solothurn

Reto Notter führt aus, dass – wie bereits mehrfach gehört – ein Rechnungsergebnis vorgelegt werden kann, das besser als budgetiert ausgefallen ist.

Zur Verbesserung gegenüber dem Budget haben hauptsächlich die Gemeindesteuern der natürlichen Personen aus Vorjahren sowie die Kapitalabfindungssteuern beigetragen.

Gleichzeitig erfolgten grössere Einsparungen beim Beitrag an den Kanton für Ergänzungsleistungen AHV. All diese positiven Abweichungen kumulierten sich zum Ertragsüberschuss von 9,5 Mio. Franken. Darin berücksichtigt sind die tieferen Erträge aus der Quellensteuern der natürlichen Personen, der Gemeindesteuern der natürlichen Personen des laufenden Jahres sowie den Grundstückgewinnsteuern. Ein grösserer Mehraufwand entstand beim Beitrag an pauschale Steueranrechnungen.

Der erzielte Ertragsüberschuss liegt um 3,0 Mio. Franken über dem Budget. Der Nettoaufwand aller Aufgabenbereiche ohne die Steuern liegt um 4,2 Mio. Franken oder 6,5 Prozent unter den Erwartungen. Die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen konnten durch anderweitige Verbesserungen mehr als aufgefangen werden. In diesem Resultat zeigt sich wiederum eine überaus gute Budgetdisziplin. Der Nettoertrag der Steuern liegt erstmals seit Jahren um knapp 1,3 Mio. Franken oder 1,8 Prozent unter dem Budget.

Betrachtet man die Nettoaufwände der Hauptaufgabenstelle ohne Steuern, ergibt sich folgendes Bild: Der grösste Nettoaufwand verursacht der Bereich Bildung mit 20,7 Mio. Franken. An zweiter Stelle folgt der Bereich Soziale Sicherheit mit 13,5 Mio. Franken und an dritter Stelle die Kultur, Sport und Freizeit, Kirche mit 11,5 Mio. Franken.

Der Nettosteuerertrag unterschreitet das Vorjahresergebnis um 0,1 Mio. Franken oder 0,1 Prozent, was vor allem auf die tieferen Quellensteuern der natürlichen Personen zurückzuführen ist. Dagegen fielen die Gemeindesteuern der juristischen und natürlichen Personen der Vorjahre höher aus.

Im Berichtsjahr beträgt der Anteil der juristischen Personen am gesamten Steuerertrag 12,4 Prozent. Im Vorjahr betrug er noch 11,1 Prozent. Je höher der Anteil, desto grösser wird das Risiko von konjunkturbedingten Schwankungen. Der erzielte Steuerertrag der juristischen Personen im Jahr 2022 ist der drittiefste der letzten 10 Jahre. Der Hauptgrund für die Senkung im 2021 und 2022 lag bei der angenommenen Steuerreform STAF.

Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben von 24,3 Mio. und Einnahmen von 0,3 Mio. Franken Nettoinvestitionen von 24,0 Mio. Franken aus. Der Realisierungsgrad bei den Ausgaben beträgt 71,3 Prozent, d.h. die Bruttoinvestitionen liegen um 9,8 Mio. Franken oder

28,7 Prozent unter dem Budget. Insbesondere die Gesamtsanierung des Schulhauses Wildbach, die Gesamtsanierung und Neubau des Schulhauses Vorstadt sowie die Strassen, Beleuchtungen und Begrünung des Weitblicks Süd und Nord führten zu dieser Unterschreitung. Dagegen weist der Neubau Doppelkindergarten und Tagesschule Brühl die grösste Budgetüberschreitung aus. Die Einnahmen liegen um 4,4 Mio. Franken darunter, so dass die Nettoinvestitionen das Budget um 5,4 Mio. Franken unterschreiten. Hauptsächlicher Grund für die Unterschreitung der Einnahmen sind die noch fehlenden Erschliessungsbeiträge Weitblick Nord und Süd bei den Strassen und der Kanalisation sowie bei Umgestaltung Schöngrünstrasse und des Nordteils der Platanenallee.

Von den Bruttoausgaben entfällt mit 12,0 Mio. Franken oder 49,5 Prozent der grösste Anteil auf den Bereich Bildung, dann folgen die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit, Kirche, mit 6,7 Mio. Franken (27,4 Prozent), Umweltschutz und Raumordnung mit 3,2 Mio. Franken (13,3 Prozent) und der Verkehr mit 2,2 Mio. Franken (9,1 Prozent). Im Vorjahr fiel der grösste Anteil mit 9,5 Mio. Franken oder 55,7 Prozent auch auf den Bereich Bildung.

Die Auswirkungen dieses Rechnungsabschlusses auf einzelne Kennzahlen sind die folgenden:

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100 Prozent umgerechnet. Die Verschuldung wird bei einem Nettoverschuldungsquotient von unter 100 Prozent als gut, zwischen 100 bis 150 Prozent als genügend und über 150 Prozent als schlecht beurteilt. Der Nettoverschuldungsquotient beläuft sich im Berichtsjahr auf gute -80,6 Prozent (Vorjahr: -110,3 Prozent).

Der Selbstfinanzierungsgrad sagt aus, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen mit selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung, über 100 Prozent zu einem Abbau der Nettoschuld. Erreicht wurden 20,1 Prozent und somit eine grosse Neuverschuldung. Im Vorjahr waren es 37,6 Prozent. Der Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass diese Kennzahl von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegt. Deshalb wird sie aussagekräftiger, wenn sie über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg gemessen wird. Über den Zeitraum der letzten vier Jahre hinweg betrug der Selbstfinanzierungsgrad 41,1 Prozent, über die letzten acht Jahre 78,3 Prozent. Damit wird ersichtlich, dass die Nettoinvestitionen über den Zeitraum der letzten acht Jahre nicht aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

Das Nettovermögen je Einwohnerin/Einwohner ist von Fr. 4'243.-- auf Fr. 3'097.-- gesunken. Das durchschnittliche Nettovermögen der Solothurner Gemeinden belief sich im Jahr 2021 auf Fr. 424.--. Im Rechnungsjahr 2022 verringerte sich das Nettovermögen der Stadt Solothurn um 19,3 Mio. Franken auf 52,2 Mio. Franken. Im Vorjahr bestand eine Verschlechterung von 10,3 Mio. Franken. Mit dem Reinvermögen steht die Stadt Solothurn deutlich besser da als das Mittel der Solothurner Gemeinden.

Die Gesamtbeurteilung der Verwaltungsrechnung aus Sicht des Finanzverwalters: Wie eingangs ausgeführt, ist das Ergebnis besser als budgetiert. Die Verbesserung der Erfolgsrechnung ist zu 100 Prozent dem tieferen Nettoaufwand zu verdanken. Die Ausgabendisziplin darf wiederum als gut bezeichnet werden. Das Ergebnis ist jedoch mit Vorsicht zu geniessen, da es v.a. durch die Auflösung der Neubewertungsreserve (8,7 Mio. Franken), also durch nicht liquiditätswirksame Vorgänge zustande kam. Das operative Defizit beträgt 0,1 Mio. Franken. Das mittlere Investitionsvolumen konnte nicht vollständig aus selber erwirtschafteten Mitteln finanziert werden und somit ist das Reinvermögen gesunken. Bis auf den Selbstfinanzierungsgrad, den Selbstfinanzierungsanteil, den Investitionsanteil und die Bruttorendite des Finanzvermögens liegen alle Kennzahlen im guten Bereich und sie zeigen eine gute und solide Finanzlage. Der Bilanzüberschuss beträgt 47,6 Prozent (Vorjahr 47,6 Prozent) des ausgewiesenen Gemeindesteuerertrags und es konnten Vorfinanzierungen in vier wichtige Investitionsvorhaben gebildet werden.

Der Finanzplan, der Anfang Juni von der Finanzkommission zu Handen der Verwaltungsleitungskonferenz und der politischen Behörden verabschiedet wurde, weist aber keine beruhigenden Ergebnisse aus. Die Nettoinvestitionen bleiben während der gesamten Finanzplanperiode sehr hoch und auch beim operativen Ergebnis werden jährliche hohe Defizite erwartet. Bereits Ende 2024 ist das aktuelle Reinvermögen von 52 Mio. Franken aufgebraucht und hat sich in eine Nettoschuld verwandelt.

Die Ausgangslage bleibt mit dem vorliegenden Rechnungsergebnis immer noch gut, kann sich aber aufgrund der neusten Finanzplandaten in relativ kurzer Zeit ändern. Deshalb ist weiterhin eine zurückhaltende Finanzpolitik unerlässlich und die zu erarbeitenden Spar- und Optimierungsmassnahmen sind noch zwingender geworden.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf die Rechnung einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen.

Rechnung und Bericht der Regio Energie Solothurn für das Jahr 2022

Marcel Rindlisbacher präsentiert das Resultat des Geschäftsjahres 2022. Die Rechnung 2022 wurde im Wirtschafts- und Finanzausschuss ausführlich diskutiert sowie anschliessend vom Gemeinderat beraten. Das Zeitfenster für die heutige Präsentation ist dementsprechend kürzer vorgesehen. Die Rechnung der RES ist im Verwaltungsbericht auf den Seiten 52 sowie auf den Seiten 175 bis 185 aufgeführt. Der Geschäftsbericht konnte auf der Webseite der Regio Energie eingesehen werden. Der Referent beschränkt sich im Nachfolgenden auf eine Präsentation, welche die Besonderheiten des Geschäftsjahres 2022 aufzeigt.

Die Versorgungssicherheit ist nach wie vor gegeben. Zur Illustration zeigt er die verschiedenen Versorgungsnetze auf. Die Abschreibedauer der Netze beträgt bei der Fernwärme 30 Jahre, beim Wasser zum Teil 80 Jahre. Dadurch entstehen in diesen Bereichen keine Kostensprünge. Beim eigentlichen Energieträger sieht die Situation anders aus. Dies hat Kosten verursacht und der Referent zeigt den Gastransportweg auf. Der Speicher, der gemietet werden konnte, liegt in Frankreich. Dies, da Frankreich mit der Schweiz über einen entsprechenden Staatsvertrag verfügt. Falls ein Lieferant nicht hätte liefern können, müsste ein entsprechender Ersatzlieferant organisiert werden. Auch dies hat Kosten im zweistelligen Millionenbereich verursacht. Dies ist keine Spezialität der RES, sondern wurde seitens des Bundesrates allen Gasversorgern auferlegt. Das Ganze hat zu einer erhöhten Nachfrage und dementsprechend auch zu einer entsprechenden Preiserhöhung geführt. Der Winter ist mild ausgefallen und die eingelagerte Reserveenergie wurde nicht benötigt. Dies hat zur aktuell grotesken Preissituation geführt, d.h. die stark gesunkenen internationalen Handelspreise gegenüber den Tarifen der Energieversorgern. Die Erklärung ist einfach aber schmerzlich. Wie erwähnt, können bei den Netzen die Kosten auf 30 Jahre verteilt werden. Bei der Energie muss dies zeitnah verrechnet werden. Finanztechnisch wurde dies wie folgt gelöst: Damit die Kundinnen und Kunden nicht kurzfristig mit sehr hohen Energiepreisen belangt werden müssen, wurde dies über die sogenannte Deckungsdifferenz gelöst. Betreffend Ökologie hält der Referent fest, dass der Anteil an erneuerbarer Endenergie kontinuierlich gesteigert werden konnte. Im vergangenen Jahr konnte der Wert von 24 Prozent «erneuerbar» in der Wärmeversorgung erreicht werden. Bei der CO₂-Fracht präsentiert sich dies zäher. Seit dem Jahr 2016 konnte jedoch eine Senkung verzeichnet werden. Bei den Stromprodukten konnten im Berichtsjahr weitere Zertifikate eingekauft werden. Dies bedeutet, dass das Standardstromprodukt «so regional» ab 1. Januar 2023 zu 100 Prozent erneuerbar ist. Zur Herkunft des Erdgases hält er fest, dass Kritik geäussert wurde, dass die RES Gas aus Russland bezieht. Das Erdgas wird an den internationalen Handelsplätzen eingekauft. Im 2021 kamen 30 bis 40 Prozent des schweizerischen Gesamtbedarfs aus Russland. Ende 2021 sank diese Prozentzahl jedoch stark und im aktuellen Jahr beträgt sie nur noch 7 Prozent.

Marcel Rindlisbacher bittet, auf die Rechnung 2022 einzutreten und die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Verwendung des Unternehmensergebnisses sowie den Geschäftsbericht 2022 mit konsolidierter Erfolgsrechnung und die Bilanz zu genehmigen. Der Verwaltungsrat, die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie der Gemeinderat haben die Zustimmung bereits erteilt.

Gemäss **Pascal Walter** haben sich die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses mit beiden Rechnungen auseinandergesetzt. Zur Stadt: Es kann ein Gewinn von 9,4 Mio. Franken ausgewiesen werden. Diese 9,4 Mio. Franken sind jedoch durch die Auflösung der Neubewertungsreserve in der Höhe von 9,5 Mio. Franken entstanden. Es handelt sich damit nicht um Geld, das in die Kassen geflossen ist, sondern um einen rein buchhalterischen Wert, welcher der Stadt nur durch den Verkauf von Liegenschaften effektiv Geld einbringen würde. Netto verbleibt somit ein operativer Verlust von rund - 0,1 Mio. Franken. Dieser ist immerhin um rund 3 Mio. Franken besser als im Budget prognostiziert. An dieser Stelle bedankt er sich bei allen, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben. Der Selbstfinanzierungsgrad von 20 Prozent beträgt in Franken 4,8 Mio. Franken. Dies würde bedeuten, dass die Stadt nur für 4,8 Mio. Franken Investitionen tätigen könnte, damit keine Schulden generiert würden. Bekanntlich wurden im vergangenen Jahr Investitionen von rund 24 Mio. Franken getätigt und es fehlen bei dieser Berechnung somit rund 19 Mio. Franken. Diese 19 Mio. Franken fallen beim Eigenkapital weg, sodass irgendeinmal eine Schuld entstehen wird. Aus diesem Grund wird das Eigenkapital, das heute noch bei rund 50 Mio. Franken liegt, relativ bald aufgebraucht sein. Die Schuldzinsen sind bekanntlich steigend. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss erachtet das Rechnungsergebnis aufgrund der aktuellen Situation als erfreulich, es regt aber nicht zu Freudenstößen an. Der Ausschuss hat auch die Rechnung der RES diskutiert. Er gratuliert der RES im Namen des Ausschusses für das positive Ergebnis, das in einem schwierigen Umfeld erwirtschaftet werden konnte. Die Rechnung fand zum ersten Mal unter Einbezug der Eignerstrategie statt. Auch die RES wird immer wieder vor die Tatsache gestellt, dass sie hohe Investitionen hat und diese aufgrund von Einsparungen oder anderen, nicht beeinflussbaren Punkten verschoben werden müssen. Es ist nicht einfach, die Investitionen zu planen. Es ist positiv, dass nun eine konsolidierte Jahresrechnung vorliegt. Der eingangs erwähnte Dank gilt auch den Verantwortlichen der RES. **Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, auf die Rechnungen einzutreten und die Anträge zu genehmigen.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich für die Ausführungen und allen Beteiligten für die Vorberatungen. Den detaillierten Referaten gibt es nichts mehr hinzuzufügen. Die Ausgangslage und die damit verbundenen Herausforderungen sind bekannt. Sie ist zuversichtlich, dass diese gemeinsam bewältigt werden können. Die Arbeit wurde an die Hand genommen und so werden zurzeit die Ausgaben und Einnahmen verwaltungsintern im Detail durchleuchtet.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung der Rechnungen für das Jahr 2022

Die vorliegenden Jahresrechnungen mit Verwaltungsbericht 2022 werden kapitelweise durchberaten. Stadtpräsidentin Stefanie Ingold hält fest, dass sie die Detailberatung relativ zügig durchführt. Bei dieser Gelegenheit weist sie auf den ausführlichen Verwaltungsbericht ab Seite 189 hin, der die Grundlage für das finanzielle Ergebnis bildet.

Marcel Ryser möchte eine Frage zu den Steuereinnahmen der juristischen Personen stellen. Die Einnahmen sind kleiner als gewünscht ausgefallen und ein Grund dafür sind die Auswirkungen der STAF. Er erkundigt sich nach den konkreten Auswirkungen der STAF auf die Einnahmen.

Gemäss **Reto Notter** war das Berichtsjahr diesbezüglich relativ ausgeglichen. Es wird davon ausgegangen, dass der Steuerertrag um ca. 2,5 Mio. Franken zurückgegangen ist. Die Stadt erhält einen Finanzausgleich in vergleichbarer Höhe.

Doris Katzenstein bezieht sich auf die hohe Anzahl Verpflichtungskredite und auf deren Höhe. Ihres Erachtens ist die Anzahl immer noch gleich hoch, betraglich besteht jedoch zum Vorjahr eine Differenz. Sie erkundigt sich nach den Gründen. Im Weiteren erkundigt sie sich, was geschieht, wenn das Vermögen aufgebraucht sein wird. Sie fragt, ob dann der Steuerfuss erhöht wird. Bescheidenheit scheint ein Fremdwort zu sein und mit den Steuergeldern wird ihres Erachtens nicht sorgsam umgegangen.

Reto Notter verweist auf die Seite 36 der Unterlagen. Es handelt sich effektiv um die gleich hohe Anzahl Verpflichtungskredite (54). Es kommt aber jeweils darauf an, wie hoch ein Verpflichtungskredit ist. In den vergangenen Jahren waren diese Verpflichtungskredite aufgrund der Schulhaussanierungen sehr hoch. Er ist gerne bereit, die Kredite im Detail zu erläutern und versteht dies als Einladung für Frau Katzenstein. Doris Katzenstein bedankt sich für die Einladung, die sie gerne annimmt.

Erfolgsrechnung

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 1

1. Jahresrechnungen 2022 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum

1.1 Verwendung des Rechnungsüberschusses: Zuweisung an vier Vorfinanzierungen

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter

Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
Antrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2023

Die Altlastensanierung Obach, die Gesamtsanierung des Schulhauses Wildbach, die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz und die Gesamtsanierung und der Neubau des Schulhauses Vorstadt wurden im Finanzplan 2023 –2026 als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) ausgewiesen.

Die vier Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten und die Kredite wurden bereits genehmigt. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösung. Sie ermöglichen aber die Ausführung dieser wichtigen Projekte auch in Zeiten, in denen die Mittel wieder knapper werden. Es ist daher sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Abschreibungen entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2022 werden insgesamt 4,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Altlastensanierung Obach, 3,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Gesamtsanierung Schulhaus Wildbach, 1,472 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz und 1,0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Gesamtsanierung und der Neubau Schulhaus Vorstadt eingelegt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

als Auszug an:

Finanzverwaltung (2)
ad acta 093-7, 093-9, 723, 913

Fortsetzung Detailberatung Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn Gemeindeverwaltung

Weder zum Kommentar noch zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn werden Fragen gestellt.

Ein Rückkommen auf Rechnungspositionen der Erfolgsrechnung 2022 wird nicht anbegehrt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird seitenweise durchberaten.

Regio Energie Solothurn

Die Rechnung 2022 der Regio Energie Solothurn wird anhand der Rechnung seitenweise durchberaten.

Gemäss **Marcel Ryser** handelt es sich um das zweite Jahr, in dem die RES eine konsolidierte Rechnung vorlegt. Da das Votum schwer verständlich war, rekapituliert Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold**, dass sich Marcel Ryser nach der konsolidierten Rechnung, dem Gewinn und der Dividendenausschüttung erkundigt. Sie will sicherstellen, dass angemessen auf das Votum reagiert werden kann.

Gemäss **Daniela Donatus** ist das EBIT aufgrund von Deckungsdifferenzen so hoch angestiegen (von 5,6 auf 10,2 Mio. Franken). Betreffend Finanzaufwand hält sie fest, dass durch den schlechten Börsenverlauf ein buchhalterischer Finanzverlust zu beklagen war. Dies liegt an der Bewertung nach dem sogenannten «true and fair view Prinzip». Es handelt sich dabei um Buchverluste und nicht um effektive Verluste. Auf Rückfrage hält sie fest, dass eine reine Buchwertung vorgenommen wurde. Betreffend Dividende hält sie fest, dass gemäss Eigentümerstrategie 25 Prozent des erwirtschafteten Nettoergebnisses nach Steuern an die Stadt Solothurn ausgeschüttet werden.

Marcel Ryser hält fest, dass sich der Antrag auf der Seite 64 auf die Rechnung der RES bezieht und nicht auf die konsolidierte Rechnung. **Daniela Donatus** bestätigt dies. Es handelt sich um den Antrag betreffend Gewinnverwendung. Die Gemeindeversammlung stimmt jedoch über das Gesamtpaket ab.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bestätigt, dass heute über die konsolidierte Jahresrechnung der RES abgestimmt wird, wie dies auch in der Einladung festgehalten wurde.

Doris Katzenstein rekapituliert, dass die RES eigentlich den Einwohnerinnen und Einwohnern und nicht der Stadt Solothurn gehört. Die Dividende erhält jedoch offenbar die Stadt Solothurn.

Zu den Seiten 175 bis 185 sowie 55 bis 61 werden weder weitere Fragen gestellt noch Bemerkungen angebracht oder Anträge unterbreitet.

Auf eine Detailberatung des Geschäftsberichts 2022 und des Antrages des Verwaltungsrates wird verzichtet.

Der Direktion sowie den Mitarbeitenden der RES wird für die geleistete Arbeit, ihren Einsatz sowie das gute Rechnungsergebnis der beste Dank ausgesprochen.

- Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn auf Seite 54 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Peter Stampfli**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat seine Ergänzungen zum Bericht bereits abgegeben.

- Bericht und Antrag der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn auf Seite 55 bis 61 des Buches:

Es werden keine Fragen gestellt und keine Bemerkungen angebracht. **Walter Odebrecht**, Geschäftsführer der KMU Revipartner AG, hat keine Ergänzungen zum Bericht. Er bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die gute Arbeit.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich bei der RPK und bei der KMU Revipartner AG für die sorgfältige Prüfung. Sie schlägt vor, dass über die Anträge gesamthaft abgestimmt wird und erkundigt sich, ob diesbezüglich Wortmeldungen bestehen.

Über die Anträge wird gesamthaft abgestimmt.

Somit wird ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen Folgendes

beschlossen:

1. Nachtragskredite

Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 3'007'738.93) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 15'470'000.00) werden zur Kenntnis genommen.

2. Jahresrechnung

Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:

- Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 120'604'608.33 und einem Gesamtertrag von Fr. 130'076'222.82 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'471'614.49 vor Überschussverwendung ab. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird für Einlagen in vier Vorfinanzierungen (9,472 Mio. Franken) verwendet.
- Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 24'328'346.38 und Einnahmen von Fr. 300'753.10 Nettoinvestitionen von Fr. 24'027'593.28 aus.
- Die Bilanzsumme beträgt Fr. 230'728'228.42.

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 39'495.86) und der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (- Fr. 3'571.20) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen, respektive belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 20'773'067.86 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 6'001'484.80 (Abfallbeseitigung).

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

3. Die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beschlossen.
4. Die konsolidierte Jahresrechnung 2022 der Regio Energie Solothurn wird genehmigt.

Verteiler

als Dispositiv an:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4509 Solothurn (mit Brief)
Präsident Rechnungsprüfungskommission
Präsident Finanzkommission
Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

als Auszug an:

Direktion Regio Energie Solothurn (2)
Finanzverwaltung (2)
ad acta 861-2, 913

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 2

2. Konzessionsvertrag Regio Energie Solothurn

Referenten: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
Antrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2023

Ausgangslage und Begründung

Mit Datum vom 1. Januar 1994 trat der zurzeit gültige Konzessionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS) und der Regio Energie Solothurn (RES) in Kraft. Der Vertrag regelte verschiedene Bereiche von dem Recht der Verlegung von Werkleitungen im Strassenareal über Wasserlieferungen, Beleuchtungen bis hin zu EDV-Dienstleistungen. Im Juli 2021 entschloss sich der Gemeinderat zur Auflösung des Vertrages per Ende 2023 und beauftragte die Verwaltung, einen neuen Konzessionsvertrag auszuarbeiten. Dieser sollte sich auf die hauptsächlichen Konzessionsaufgaben beschränken und Aufgaben, wie beispielsweise die EDV Dienstleistungen, sollten ausserhalb der Konzession geregelt werden.

In diversen Sitzungen hat eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, RES und dem Präsidenten des WiFi-Ausschusses einen neuen Konzessionsvertrag in Form der vorliegenden Synopse ausgearbeitet.

Darin geregelt wird das Recht zur Verlegung von Werkleitungen für Wasser, Strom und Gas. Die Fernwärme wird in einem separaten und noch gültigen Konzessionsvertrag vom 2. November 2009 geregelt. Weiter regelt der vorgeschlagene Konzessionsvertrag die Kostentragung bei Verlegungen von Leitungen, die Wasserabgabe, die Leitungspflicht nach der Solothurnischen Gebäudeversicherung für die Brandbekämpfung sowie die Konzessionsabgabe an die Stadt.

Bezüglich des Wassers besteht durch die Konzession einerseits das Recht der RES, die Leitungen für die Erschliessung der Liegenschaften im Strassengebiet der EGS zu verlegen. Obwohl die Wasserlieferung an die EGS nicht zwingend ein Element einer Konzession sein muss, macht es aus Sicht der Arbeitsgruppe Sinn, diesen Bereich im Konzessionsvertrag zu belassen und nicht separat zu regeln. Insbesondere da ein Teil der Wasserlieferung (Brunnenwasser, Hydrantenwasser, etc.) über die allgemeine Wasserrechnung der RES abgerechnet wird.

Die Bestimmungen über die Arbeiten für die öffentliche Strassen- und Platzbeleuchtung ist aus dem bisherigen Konzessionsvertrag herausgenommen worden und wird in einer separaten Leistungsvereinbarung zwischen EGS und RES geregelt. Dabei sind die bisherigen Kosten für die Energie und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung wie bisher durch die EGS zu tragen (rund 450'000.- Fr. jährlich). In der bisherigen Konzession waren die Kosten für Investitionen für die öffentliche Beleuchtung von der RES getragen. Mit der neuen Steuerpflicht der RES müssen Leistungen ausgewiesen werden - auch gegenüber der Eigentümerin. Somit ist im Leistungsvertrag, welcher ab 1. Januar 2024 gültig sein soll, geregelt, dass die RES bezüglich der Beleuchtung im Auftrag der Stadt tätig wird und entsprechend als Auftragnehmerin zu vergüten ist. Bis anhin hat die RES für die Beleuchtung eine jährliche Rückstellung von 290'000.- Fr. gebildet, über welche sie ihre Aufwendungen abgerechnet hat. Überschüsse über den Rückstellungsbetrag wurden als Reserve in der Rechnung der RES ausgewiesen und betragen Ende 2022 775'124.15 Fr., welche in den kommenden Jah-

ren noch durch die EGS verwendet werden können; danach wird die EGS die Kosten gemäss den Aufträgen zu tragen haben; es ist mit jährlichen Kosten von rund 290'000.- Fr., je nach Auftrag, zu rechnen.

Würde die Vereinbarung über die öffentliche Beleuchtung im Konzessionsvertrag belassen, wäre die Dienstleistung einerseits in einem falschen Vertragswerk geregelt (eine Konzession erteilt ein Recht) und andererseits würde sich an der Verrechnung der Kosten für die öffentliche Beleuchtung nichts ändern, da es sich um eine Dienstleistung handelt.

Ebenso ist die bisherige EDV-Dienstleistungsbestimmung aus der Konzession herausgenommen worden, da eine solche Aufgabe rechtlich keine Konzessionsgrundlage hat. Die EGS wird die gesamten ICT-Leistungen gemäss dem neuen Submissionsgesetz öffentlich ausschreiben.

Bezüglich der Konzessionsabgabe der RES an die EGS gibt es verschiedene Varianten. Die Stadt Grenchen nimmt die Abgabe komplett aus dem Konzessionsvertrag heraus und lässt eine solche durch die Städtischen Werke und die Stadt regeln. Die Gemeinde Derendingen sieht eine Abgabe pro Laufmeter Leitung, unterschieden nach Wasser und Strom, vor. Aus Sicht der Arbeitsgruppe macht es Sinn, wenn wie früher ein indexierter Fixbetrag im Konzessionsvertrag erwähnt ist, wobei die Gemeindeversammlung diesen Betrag jährlich anpassen kann, ohne dass der gesamte Konzessionsvertrag von einer Anpassung betroffen ist. Wie der Fixbetrag auf die einzelnen Energieträger bei der RES (Strom, Wasser, Gas) aufgeteilt wird, ist Sache der RES.

Der Konzessionsvertrag soll nicht mehr über eine bestimmte feste Laufzeit verfügen. Vielmehr soll eine angemessen lange Kündigungsfrist von 4 Jahren eine Kündigung auf Ende eines Kalenderjahres ermöglichen. Damit ist ein Ausstieg aus der Vereinbarung jederzeit möglich, wobei für beiden Parteien die Möglichkeit gegeben ist, sich über eine anderslautende Zusammenarbeit zeitgerecht zu einigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 Folgendes

beschlossen:

I. In eigener Kompetenz:

Der Leistungsvertrag wird mit den beschlossenen Anpassungen genehmigt.

II. Als Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Konzessionsvertrag ist mit den beschlossenen Anpassungen zu genehmigen.

Antrag und Beratung

Urs F. Meyer erläutert den vorliegenden Antrag sowie die Details des Konzessionsvertrages. Ergänzend hält er fest, dass der Vertrag per 1. Januar 2024 in Kraft tritt.

Gemäss **Pascal Walter** hat sich der Wirtschafts- und Finanzausschusses an mehreren Sitzung mit dem Konzessionsvertrag beschäftigt. Der Hauptauslöser war, dass die IT aus dem Vertrag entflochten und eine Formulierung festgehalten werden soll, dass die Konzessionsgebühr an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der RES gebunden sei. In Tat und Wahrheit war die Formulierung ungeschickt und die Gebühr wurde jährlich an die Teuerung angepasst, was zur damaligen Zeit auch die Idee war. Die neue Eignerstrategie deckt nun den wirtschaftlichen Teil ab. D.h., wenn es der RES gut geht und sie hohe Gewinne schreibt, ist auch die Abgabe an die Stadt höher und umgekehrt. Dies hat aber nichts damit zu tun, wie teuer die Konzession ist. Im Konzessionsvertrag ist nun der Betrag von 1,5 Mio. Franken aufgeführt. Es handelt sich eigentlich um denselben Wert wie früher (1,3 Mio. Franken) plus der erfolgten Teuerung seit dem Jahr 1994. Im Ausschuss wurde intensiv diskutiert, wie dieser Betrag genannt werden soll. Die vorliegende Fassung ist das Endprodukt von konstruktiven und wertvollen Diskussionen. Im Weiteren wurde die Regelung für die öffentliche Beleuchtung aus dem Vertrag entflochten. Es macht Sinn, dafür eine separate Leistungsvereinbarung zu erstellen, sodass die Konzession nur noch das enthält, was an sie gebunden ist.

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung

beschlossen:

Der Konzessionsvertrag wird genehmigt.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Direktor Regio Energie Solothurn
ad acta 860-2

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 3

3. Sanierung und Umbau Aufbahrungshalle; Kreditbewilligung

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
Antrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2023

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

1. Ausgangslage

Die Aufbahrungshalle wurde in den Jahren 1964 bis 1965 unter der Leitung von Architekt Hans Luder und dem Hochbauamt der Stadt Solothurn erbaut. Sie ergänzt die Abdankungshalle mit Krematorium, welche in den Jahren 1923 bis 1926 von den Architekten Edgar Schlatter und Ernst Fröhlicher auf dem St. Katharinen Friedhof erstellt wurde. Im Zuge der Friedhofsvergrösserung wurde in den Jahren 1960 bis 1961 die Abdankungshalle mit den beiden kubusförmigen Annexbauten von Stadtbaumeister Hans Luder erweitert.

Der gesamte Abdankungskomplex ist ein schützenswertes Inventarobjekt von kommunaler Bedeutung und in seiner Gesamtheit zu erhalten. Vorgespräche mit der Kantonalen Denkmalpflege haben gezeigt, dass primär die äussere Erscheinung, die Erschliessungsstruktur sowie die Materialisierung und die Möblierung des öffentlichen Bereiches erhalten werden sollen.

Die letzten Sanierungsarbeiten an der Aufbahrungshalle gehen auf 1992 zurück. Damals wurden das Flachdach und die Oberlichter saniert.

Die Aufbahrungshalle wie auch das Krematorium werden durch die Einwohnerdienste der Stadt Solothurn betrieben.

Veränderte Bedürfnisse

Die Bedürfnisse der Aufbahrungen haben sich seit der Erstellung der Aufbahrungshalle in den sechziger Jahren verändert. Eine Wand mit Schaufenster trennt die Trauernden von der verstorbenen Person. Der Sarg mit dem Leichnam wird heute jeweils in einem separaten Kühlraum aufgebahrt. Die Angehörigen haben nicht die Möglichkeit, direkt an die verstorbene Person heranzutreten und so Abschied zu nehmen.

Auf dem Friedhof werden jährlich ca. 120 bis 130 Bestattungen ca. 1'200 Kremationen durchgeführt. Wie die nachfolgende Tabelle 1 aufzeigt, sind allgemein die Zahlen der Aufbahrungen rückläufig, da viele Angehörige auf eine Aufbahrung verzichten. Trotzdem sollen Aufbahrungsmöglichkeiten angeboten werden.

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Aufbahrungen	104	78	68	80	49	56	48

Tabelle 1: Anzahl Aufbahrungen in der Aufbahrungshalle von Solothurn

Qualität steht für die Trauernden vermehrt im Vordergrund. Ziel ist, den Angehörigen ein bedürfnisorientiertes Angebot für Aufbahrungen zu bieten, damit diese in Zukunft wieder häufiger genutzt werden.

Zudem fehlt dem Kremationsbetrieb ein geeigneter und genügend grosser Kühlraum, in welchem die Verstorbenen aufbewahrt werden können. Bis zur Kremation werden heute die Verstorbenen im Kühlbereich mehrerer Aufbahrungszellen aufbewahrt.

Seit Jahrzehnten besteht seitens Rechtsmedizin im Grossraum Solothurn das Bedürfnis für einen Identifikationsraum. Jährlich kommt es im Kanton Solothurn zu rund 250 Fällen, bei denen eine Identifikation nötig ist; davon ereignen sich ca. 50 Fälle im Grossraum Solothurn. Ebenso fehlt ein separater Raum oder abgetrennter Bereich, in dem die Verstorbenen für die Aufbahrung vorbereitet werden sowie ein Raum für Ritualwaschungen.

Das ausgearbeitete Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für die Sanierung und den Umbau der Aufbahrungshalle liegen nun zur Kreditgenehmigung vor. Das Bauprojekt wurde in Absprache mit den Einwohnerdiensten erarbeitet und berücksichtigt dementsprechend die Bedürfnisse des Betriebs sowie der Bestattungsunternehmen.

2. Projektauslösung

Ein Grossteil der Gebäudehülle und Installationen der Aufbahrungshalle sind aus der Erstellungszeit von 1965 und haben ihre Lebensdauer erreicht. Die aktuelle Grundrissorganisation kann den veränderten Bedürfnissen der Aufbahrung sowie den aktuellen Anforderungen an einen zeitgemässen Kremationsbetrieb nicht mehr gerecht werden.

Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

Funktionalität

Heute verfügt die Aufbahrungshalle über sieben Aufbahrungszellen. Jede Zelle ist in einen Kunden- und Kühlbereich unterteilt. Diese bestehende Raumstruktur ermöglicht keine zeitgemässe Aufbahrung mit Zugang zum Verstorbenen.

Für den Kremationsbetrieb steht aktuell kein Kühlraum zur Verfügung. Bei hoher Anzahl von Kremationen ist die Zwischenlagerung der Särge während den wärmeren Monaten ein grosses Problem. Ein Teil der Aufbahrungszellen ist gesperrt, da deren Kühlbereich für maximal drei Särge als Kühlraum dient. Teilweise reicht dieser Platz nicht aus, so dass die Särge mit den Verstorbenen ungekühlt im rückwärtigen Korridorbereich gelagert werden müssen.

Für die Vorbereitung der Verstorbenen zur Aufbahrung sowie für eine Identifikation und allfällige Ritualwaschung steht aktuell kein separater Raum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung. Dies erfolgt heute im rückwertigen schmalen Korridorbereich.

Für einen ordentlichen wie zeitgemässen Betrieb der Aufbahrungshalle sowie des Krematoriums fehlen folgende Räumlichkeiten:

- Aufbahrungsräume mit Katafalk (direkter Zugang zum Verstorbenen)
- Kühlraum für ca. 16 Särge
- Vorbereitungs-, Identifikations- und Waschraum

Hindernisfreiheit

Die Aufbahrungshalle ist aktuell nicht hindernisfrei zugänglich.

Fassade

Die bestehende Sichtbetonfassade weist Verunreinigungen auf, ist jedoch abgesehen davon dem Alter entsprechend in gutem Zustand.

Fenster

Die doppelverglasten Fenster haben ihr Lebensende erreicht. Die Anschlüsse an die Fassade sowie die Übergänge zwischen den einzelnen Gläsern der Profilverglasung aus den siebziger Jahren sind undicht. Immer wieder dringt Wasser in den Innenraum ein.

Dach

Die Oberlicht-Dachaufbauten sind dreissig Jahre alt, spröde und brüchig. Dadurch kommt es immer wieder zu Wasserinfiltrationen in den Innenraum. Ebenso sind die Dachrandanschlüsse an die Fassade zu überprüfen, und wo notwendig neu auszubilden.

Erneuerung Gebäudetechnik

Die Aufbahrungs- und Abdankungshalle werden über denselben Wärmeerzeuger mit Wärme versorgt. Dieser bedarf keiner Sanierung. Die Wärmeabgabe in den beheizten Bereichen der Aufbahrungshalle erfolgt über Konvektoren und Radiatoren. Diese sind zu ersetzen.

Die Installationen der Kühlzellen der Aufbahrungsräume sind veraltet und müssen ersetzt werden. Die wenigen bestehenden Sanitärleitungen aus der Erstellungszeit sind altersentsprechend in einem schlechten Zustand und sind zu ersetzen. Die Elektroinstallationen stammen grösstenteils aus der Erstellungszeit des Gebäudes und entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Diese müssen komplett ersetzt und dem heutigen Stand der Technik angepasst werden.

3. Projektziele

Mit der Sanierung der Aufbahrungshalle sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Trauernde sollen künftig dank neuen Aufbahrungsräumen mit Katafalk direkt an der verstorbenen Person Abschied nehmen können.
- Ein genügend grosser Kühlraum für die Aufbewahrung der zu kremierenden Verstorbenen soll erstellt werden.
- Die Aufbahrungshalle muss hindernisfrei erschlossen werden.
- Die bestehende Infrastruktur soll optimal genutzt werden.
- Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie in Abwägung mit dem Ersatz durch neue Bauteile erfolgen.
- Es soll eine hohe Wirtschaftlichkeit bezüglich Sanierungs- und Betriebskosten sowie eine hohe Funktionalität erreicht werden.
- Bedürfnisorientiertes Angebot für Aufbahrungen.

4. Projektbeschreibung

Das Projekt beinhaltet die Neuorganisation des Grundrisses sowie die Sanierung der Gebäudehülle und der Erneuerung der Gebäudetechnik. Im Einzelnen sind folgende Massnahmen vorgesehen:

4.1 Betriebliche Verbesserungen / Nutzungs- / Grundrissanpassungen

Der Grundriss des eingeschossigen Baus wird innerhalb der Gebäudehülle neu organisiert. Dafür wird der gesamte Innenbereich bis auf die Stützen zurückgebaut.

Der neue Grundriss sieht einen Erschliessungskorridor vor, über welchen die Besucherinnen und Besucher die vier neuen Aufbahrungsräume mit Katafalk erreichen können. Der Erschliessungskorridor erstreckt sich wie bisher entlang der Profilglas-Fassade.

Der Zugang zum Dienstbereich findet für die Bestattungsbetriebe und für die Angestellten des Krematoriums, wie bis anhin, über den rückwärtigen Bereich mit Zufahrtsrampe statt. Die Aufbahrungsräume, der Kühlraum sowie der Vorbereitungs-, Identifikations- und Waschraum sind unabhängig vom Erschliessungskorridor der Besucherinnen und Besucher, direkt vom Dienstbereich her zugänglich. Die notwendige Haus- und Kühltechnik wird in zwei neue Technikräume untergebracht.

Das benötigte Raumangebot mit Anzahl benötigter Aufbahrungsräume sowie dem Fassungsvermögen des Kühlraumes wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Betrieb erarbeitet. Das neue Raumangebot sieht wie folgt aus:

- Ein lichtdurchfluteter separater Besucherkorridor mit Sitzgelegenheiten
- Vier Aufbahrungsräume mit Katafalk und Oberlicht
- Ein rückwärtig erschlossener Dienstbereich mit Lagermöglichkeiten für Urnen und Grab schmuck
- Ein vom Dienstbereich her erschlossener Kühlraum für 16 Särge
- Ein Vorbereitungs-, Identifikations- und Waschraum
- Zwei Technikräume

Neu wird die Aufbahrungshalle für Besucherinnen und Besucher über einen Aussentreppenlift hindernisfrei erreichbar.

4.2 Sanierungsmassnahmen

Fassade

Die bestehende Sichtbetonfassade ist dem Alter entsprechend in gutem Zustand und wird wo notwendig gereinigt.

Fenster

Die doppelverglasten Fenster haben ihr Lebensende erreicht und werden durch neue Fenster mit Isolierverglasungen ersetzt. Die Profilgläser werden ersetzt. Das Oberlichtfensterband bleibt erhalten, einzig die Anschlüsse an das Flachdach werden, wo notwendig, erneuert.

Dach

Die bestehenden vier Dachaufbauten aus den 90er-Jahren werden durch neue ersetzt. Das Dach wird um die bestehenden Dachaufbauten punktuell geöffnet und die neuen Aufbauten neu angeschlossen. Ebenso werden alle Flachdachanschlüsse, wo notwendig, erneuert.

Eingangsfrent

Um den hindernisfreien Zugang zu gewährleisten, muss die Eingangsfrent neu eingeteilt werden. Daher wird die bestehende Eingangsfrent ersetzt.

Erneuerung Gebäudetechnik

Die Elektroinstallationen müssen komplett ersetzt und dem heutigen Stand der Technik angepasst werden. Ebenso müssen die Wärmeabgabe und die Sanitärinstallationen für Kalt-, Warmwasser und Abwasser gänzlich ersetzt werden. Die Installationen für die Kühlung werden im Zusammenhang mit dem neuen Kühlraum komplett neu aufgebaut.

5. Bauzeit / Provisorium

Die Bauzeit dauert rund zwölf Monate. Der Baubeginn ist im Januar und das Bauende im Dezember 2024 vorgesehen. In dieser Zeitspanne stehen die bestehenden Aufbahrungsräume nicht zur Verfügung. Folglich sind Aufbahrungen auf der Friedhofsanlage in Solothurn 2024 nicht möglich. Für Aufbahrungen ist während dieser Zeit entweder auf die Bestattungsbetriebe oder auf die umliegenden Gemeinden auszuweichen.

Während eines Kalenderjahrs werden ca. 1'300 Kremationen im Krematorium Solothurn durchgeführt. Um den Kremationsbetrieb während den Bauarbeiten aufrecht erhalten zu können, ist ein Kühlraumprovisorium notwendig. Hierfür wird im rückwärtigen Bereich des Krematoriums ein entsprechender Kühlcontainer aufgestellt.

Die Massnahmen wurden mit den Einwohnerdiensten der Stadt Solothurn, als Betreiber der gesamten Anlage, abgesprochen.

6. Kosten und Finanzkennzahlen

6.1 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte aufgrund des ausgearbeiteten Bauprojektes mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein detailliertes Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2020 = 100, Index Renovationen, Umbau Oktober 2022 = 112.9 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1 – 3 + 9) ausgewiesen.

Die Kredite für die Projekte auf dem Friedhofareal werden ohne MwSt. beantragt, da der Friedhof eine eigene Mehrwertsteuernummer hat und die Steuer zurückgefordert werden kann.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Sanierung und Umbau Aufbahrungshalle

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	50'000.–
2	Gebäude	Fr.	1'100'000.–
3	Betriebseinrichtungen	Fr.	140'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	55'000.–
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 - 3 + 9)	Fr.	135'000.–
9	Ausstattung	Fr.	20'000.–
Gesamtkosten BKP 1-9, exkl. 7.7 MwSt.		Fr.	1'500'000.–

6.3 Kreditbewilligungen

Investitionssumme	Fr.	1'500'000.–
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2020, GV 17.12.2019	Fr.	100'000.–
bereits bewilligter Kredit 2021, UA 24.01.2021	Fr.	100'000.–
zu beantragender Ergänzungskredit brutto	Fr.	1'300'000.–

6.4 Finanzplan

Im Finanzplan 2023 – 2025 wurden für die Sanierung und den Umbau der Aufbahrungshalle auf der Basis des Bauprojektes Investitionskosten von Fr. 1.5 Mio. exkl. MwSt. vorgesehen.

7. Termine

–	Entscheid Gemeindeversammlung	27. Juni 2023
–	Baueingabe	Juli 2023
–	Realisierung	Jan. 2024 – Dez. 2024
–	Inbetriebnahme	Dezember 2024

8. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Sanierung und den Umbau der Aufbahrungshalle gutgeheissen, kann eine zeitgemässe, den aktuellen Bedürfnissen angepasste Infrastruktur für die Aufbahrung und Kremation sichergestellt werden.

Kann das Bauvorhaben nicht ausgeführt werden, können weiterhin keine zeitgemässen und würdigen Aufbahrungen sowie Vorbereitungen der Verstorbenen für die Aufbahrung angeboten werden.

Mittelfristig wäre auch mit Ausfällen im Bereich der Gebäudetechnik (Kühlzellen) zu rechnen, wodurch eine Aufbahrung nicht mehr möglich wäre. Für die Aufrechterhaltung des Kremati-

onsbetriebes müsste in diesem Fall auf ein entsprechendes Kühlraumprovisorium umgestellt werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 Folgendes

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung und den Umbau der Aufbah-
rungshalle wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung und den Umbau der Aufbah-
rungshalle wurden auf Fr. 1'500'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von
Fr. 1'300'000.-- zugunsten der Rubrik 1.7711.5045.003 bewilligt (Region Espace Mittel-
land, Oktober 2022 = 112.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberech-
tigten Kosten.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Markus Schüpbach** hat der Umwelt- und Bauausschuss das Geschäft am 27. April 2023 behandelt. Aufgrund der gesellschaftlich veränderten Bedürfnisse und der letzten Sa-
nierungsarbeiten, die ins Jahr 1992 zurückgehen, war und ist die Notwendigkeit der Sanie-
rung und des Umbaus der Aufbah-
rungshalle im Ausschuss unbestritten. **Der Umwelt- und
Bauausschuss beantragt deshalb einstimmig, den Anträgen zuzustimmen.**

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt. **Eintreten wird stillschweigend beschlossen.**

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird mit 1 Gegenstimme bei 2 Enthaltungen

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung und den Umbau der Aufbah-
rungshalle wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung und den Umbau der Aufbah-
rungshalle wurden auf Fr. 1'500'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von
Fr. 1'300'000.-- zugunsten der Rubrik 1.7711.5045.003 bewilligt (Region Espace Mittel-
land, Oktober 2022 = 112.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberech-
tigten Kosten.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwalter
ad acta 746

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 4

4. Landhaus Solothurn – Sanierung 2. Etappe; Kreditbewilligung

Referentin / Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
Antrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2023

Vorbemerkung

Die umfassende Projektdokumentation des ausgearbeiteten Bauprojektes mit Plänen 1:100, detailliertem Baubeschrieb und Kostenvoranschlag kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

1. Ausgangslage

Unter der Leitung von Stadtleutnant Franz Brunner war 1723 das Landhaus vollendet. Das 1955 bis 1958 nach einem Brand wieder aufgebaute Landhaus diente verschiedenen Nutzungen. Heute bietet es Räumlichkeiten für Anlässe, Seminare, Ausstellungen und beherbergt ganzjährig den Gemeinderatssaal. Im Dachgeschoss befindet sich der Saalsportraum.

2004 wurde im Rahmen der Seminarmeile Solothurn die erste Sanierungsetappe ausgeführt. Dabei wurde die vorhandene Infrastruktur durch eine Kücheneinheit und einen Cafeteria-Bereich im 1. Obergeschoss erweitert. Im Zwischengeschoss wurden ein Projektionsraum, eine Übersetzungskabine und die neue WC-Anlage eingerichtet. Die ehemalige Bar im Zwischengeschoss wurde neu in einen Seminarraum umgebaut. Es wurden keine Massnahmen im Bereich der Gebäude- und Bühnentechnik ausgeführt.

Gemäss den Aufnahmen des baulichen Zustandes stellt die Sanierung der Gebäude- und Bühnentechnik den Schwerpunkt der nächsten Investitionsmassnahmen dar. Die technischen Installationen wie Wärmeerzeugung, Sanitär-, Lüftungsanlage, Beleuchtung und die gesamte Bühnentechnik haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und sind in einem schlechten Zustand. Bis auf Ausnahmen (Sanierung 2006) sind es Originalinstallationen aus Ende der fünfziger Jahre. Die Wärmeerzeugung im Landhaus dient zugleich der Jugendherberge und der Liegenschaft Schaalgasse 1 als «Fernwärme». Auch zukünftig werden diese Liegenschaften vom Landhaus erschlossen.

Raumangebot

Das Landhaus ist eine der grössten Lokalitäten in der Altstadt und stellt ein wichtiges Element im Kulturleben von Solothurn dar. Auch wenn die Stadt bereits über ein Theater und einen Konzertsaal verfügt, so bieten die Räume des Landhauses eine Fülle von Möglichkeiten für wichtige Veranstaltungen, wie Kongresse und Schulungen, Versammlungen, Vorträge und Lesungen, Ausstellungen, Bankette, kleinere Konzerte und Theateraufführungen, Faschachtsbälle, Sitzungen des Gemeinderates und Gemeindeversammlungen. Nicht zu vergessen sind die Solothurner Filmtage, welche das Gebäude mit Filmvorführungen und als Büro für den Ticketvorverkauf belegen. Die Räumlichkeiten beherbergen somit Veranstaltungen aus den Bereichen Kultur, Politik, Musik, Literatur, Sport usw. Jährlich finden rund 350 Veranstaltungen statt, und somit ist das Landhaus für die Stadt Solothurn von grosser Bedeutung.

Im Publikumsbereich befinden sich im Landhaus zurzeit folgende Räume:

Landhaussaal	ca. 400 m ²	max. 550 Personen
Säulensaal	ca. 250 m ²	max. 240 Personen
Gemeinderatssaal	ca. 120 m ²	max. 80 Personen
Seminarraum	ca. 80 m ²	max. 50 Personen
Saalsportraum	ca. 300 m ²	Sportnutzung

Das Raumangebot und die Raumgrössen bieten sehr viele Möglichkeiten. Das Landhaus muss jedoch betrieblich optimiert werden. Jeder Raum ist wohl nutzbar, hat aber nicht seine eigene Infrastruktur und Zugänglichkeit. Im Zusammenspiel der Räume (verschiedene Nutzerinnen und Nutzer) kommt es zu Konflikten. Grundsätzlich wünscht sich die Bauherrschaft ein Nutzungs- und Raumkonzept, damit die Säle besser ausgelastet werden können. Somit würde sich auch der Personalaufwand reduzieren.

Das Stadtbauamt der Stadt Solothurn organisierte ein selektives Planerwahlverfahren zum Projekt «Sanierung Landhaus 2. Etappe». An der GRK-Sitzung vom 20. August 2020 genehmigte die Gemeinderatskommission das Ausschreibungsdokument und beauftragte das Stadtbauamt, das Planerwahlverfahren durchzuführen und den Zuschlag dem Generalplanerteam, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung, zu erteilen. Das ausgearbeitete Bauprojekt und der Kostenvoranschlag für die Sanierung Landhaus 2. Etappe liegen nun zur Kreditgenehmigung vor.

2. Hauptmängel und Massnahmen

Bauliche Massnahmen Landhaus

Ziel ist die Instandsetzung bzw. Erneuerung der technischen Anlagen (Wärmeerzeugung, Sanitär-, Lüftungsanlage, Beleuchtung und die gesamte Bühnentechnik), so dass die Gebrauchstauglichkeit innerhalb der Lebenszykluserwartungen gewährleistet ist. Es wird kein hochtechnisiertes Gebäude gewünscht. Nach Möglichkeit soll der Energieträger erneuerbar sein.

Das Landhaus wurde auf vorhandene kritische Baustoffe untersucht. Die Begehung vor Ort sowie die Analyse der Proben haben ergeben, dass in der Gebäudesubstanz teilweise stark belastete Materialien vorhanden sind. Folgende Massnahmen sind auszuführen:

- Im grossen Saal ist die Deckenlampe mit stark asbesthaltigen Leichtbauplatten ausgestattet, welche dem Brandschutz dienen und zu ersetzen sind.
- Die Wandfliesen mit asbesthaltigem Klebemörtel im Lagerraum (oberhalb der Bühne), in der Damen- und Herren-Garderobe sowie in den WCs der Turnhalle müssen entfernt werden.
- Die jutehaltige Gipsbandage der Rohrisolierung im Technikraum ist mit Asbest belastet. Alle teerkorkhaltigen Rohrisolierungen sind stark PAK-belastet und müssen ersetzt werden.

Bei einem normkonformen Erdbeben ist an der Tragstruktur infolge der Erdbebenwechsellasten mit Schäden zu rechnen. Das Bruchsteinmauerwerk kann auftretende Zugspannungen nicht übernehmen. Dies führt jedoch zu keinem Einsturz des Gebäudes. Die Tragsicherheit wurde geprüft und muss angepasst werden.

3. Betrieb

Die Eingangssituation im Landhaus ist unbefriedigend. Bei gleichzeitigen Veranstaltungen können die Besucherinnen und Besucher nur schwer zugeordnet werden. Zudem ist es für die Gäste schwierig, die gewünschten Säle und Infrastrukturen zu finden. Trotzdem muss das Eingangsfoyer als Ganzes für Empfänge und Apéros nutzbar sein. Der Saalsportraum im Dachgeschoss liegt direkt über dem Landhaussaal. Wegen der Körperschallübertragung ist eine gleichzeitige Nutzung nicht möglich. Daher wird der Saalsportraum kaum mehr benutzt. Die anliegenden Nasszellen und Garderoben müssen saniert werden.

Raumprogramm

Das Stadtbauamt hat das folgende Raumprogramm gemeinsam mit dem Landhausbetrieb erstellt:

- Neuer Zugang Säulensaal mit Foyer und Nasszellen
- Neuer Zugang Seminarsaal mit Foyer und Nasszellen
- Aufenthaltsbereich Personal mit Garderobe, Dusche und Nasszellen
- Aufenthaltsbereich Bühne mit Garderobe, Dusche und Nasszellen
- Saalsportsaal wird neu als Mehrzweckraum genutzt

4. Projektziele

Mit der Sanierung der 2. Etappe soll das Landhaus den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Brandschutz, Erdbebensicherheit, Arbeits- und Absturzsicherheit und Hindernisfreiheit (SIA-Norm 500) angepasst werden. Weiter sind folgende Ziele mit der Sanierung der 2. Etappe zu erreichen:

- Erneuerung und Anpassung sämtlicher technischen Installationen (Wärmeerzeugung inkl. Verteilung, Lüftungs-, Sanitärinstallationen, Beleuchtung und Bühnentechnik)
- Neue Wärmeerzeugung mit nicht fossilem Energieträger
- Anpassung und Optimierung des Nutzungs- und Raumkonzepts
- Fachgerechter Ausbau und Entsorgung der belasteten Bauteile
- Statische Ertüchtigung im Sinne der Verhältnismässigkeit

Ein ressourcenschonender Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz durch Aufbereitung und Wiederverwendung bestehender Bauteile soll unter dem Aspekt der grauen Energie erfolgen. Das Aarewasser wird neu als Energieträger für die Wärmeerzeugung genutzt.

5. Projektbeschreibung

5.1 Betriebliche Verbesserungen / Nutzungs- / Grundrissanpassungen

Durch einzelne, gezielte Eingriffe, welche mit dem Schutzstatus des Hauses verträglich sind, wird die Situation für die Besucherinnen und Besucher und für den Betrieb wesentlich verbessert:

Neu erhält der Säulensaal einen eigenen Eingang mit einem Foyer, eine Nasszelle sowie ein Lagerraum, welcher unabhängig genutzt werden kann. Der nötige zweite Fluchtweg aus dem Gemeinderatssaal wird durch die Fenstertüre aareseitig über die Metalltreppe bewerkstelligt. Das Hausdienstbüro auf Ebene 2 wird saniert, und die bestehenden Lagerflächen werden zu Mitarbeiterräumen mit Aufenthaltsbereich, Garderoben, Duschen und WC-Anlagen umge-

baut. Im Eingangsbereich des Landhaussaals wird ein IV-WC erstellt. Der Seminarsaal auf Ebene 4 erhält ein kleines Foyer mit Nasszelle und Lagerraum. Der Saalsportraum wird zukünftig als Mehrzweckraum (max. 100 Personen) genutzt. Die komplette Haustechnik auf Ebene 6, welche am Ende der Lebensdauer ist, wird ersetzt.

5.2 Sanierungsmassnahmen

In Absprache mit der Energiefachstelle und der Denkmalpflege wurden der Dämmperimeter und die bauphysikalischen Massnahmen an den Fenstern und Dachgauben definiert. Der Boden der Technikzentrale wird neu gedämmt. Die bauzeitlichen Fenster werden thermisch ertüchtigt.

Fassaden

Der architektonische Ausdruck des Gebäudes soll erhalten bleiben. Die Fassaden werden bei den baulichen Eingriffen punktuell ausgebessert. Der Verputz soll dabei möglichst erhalten bleiben. Die Instandsetzungsmassnahmen werden grundsätzlich auf ein Minimum reduziert. Bei dem partiellen Abtausch von Fenstern und Türen im Erdgeschoss werden die bestehenden Natursteine erhalten. Das Fassadenbild mit den bestehenden Fenstern und Türen wird nicht verändert. Die bauzeitlichen Sprossenfenster mit Originalbeschlägen bleiben erhalten.

Statik

Die nötigen statischen Massnahmen betreffen die neuen Decken, Zugänge, Treppen sowie Wand- und Deckendurchbrüche. Gemäss der aktuellen SIA-Norm 261 sind die Nutzlasten höher angesetzt, als sie beim 1956 ausgeführten Wiederaufbau berücksichtigt wurden. Deshalb ist die Tragsicherheit einzelner Decken nicht erfüllt und muss mit Lamellen verstärkt werden. Aufgrund von ungenügender Bewehrungsüberdeckung müssen Betonunterzüge vor Brandeinwirkung geschützt werden. Im Bereich des Saalsportraums (2.5kN/m^2 statt 5.0kN/m^2) und der Technikzentrale (2.0kN/m^2 statt 3.0kN/m^2) wurde die Nutzlast reduziert, um damit die Ertüchtigungsmassnahmen zu reduzieren.

Gebäudetechnik

Es ist ein kompletter Ersatz der Wärmeenergieerzeugung (Gasheizung 1990) sowie ein Teilersatz der Wärmeverteilung vorgesehen. Die Wärmeenergie wird durch eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe aus der Aare gewonnen. Die Raumheizung in den Aufenthaltsräumen erfolgt je nach Bestand über ein Fussbodenheizsystem, einen Heizkörper oder ein Deckenheizsystem und ist jeweils mit einer witterungsgeführten Regulierung ausgerüstet. In sämtlichen Aufenthaltsräumen wird die Raumtemperatur dynamisch reguliert. Eine Verbindungsleitung erfolgt ab dem Heizverteiler zu der Übergabestation bei der Jugendherberge und Schaalgasse 1. Die bestehende Erdgas-Installation wird rückgebaut.

Aufgrund der neuen Grundriss- und Steigzonensituation sind bauliche Eingriffe in die bestehende Kanalisation notwendig. Für das Trinkwassersystem ist ein Komplettersatz geplant. Um den Anforderungen der Hygienerichtlinien gerecht zu werden, erfolgt die Warmwasseraufbereitung über eine Frischwasser-Station. Zudem wird eine Enthärtungsanlage eingebaut.

Die Lüftungsanlage aus dem Jahr 1957 wird komplett ersetzt. Alle Räumlichkeiten werden mit einer Lüftungsanlage mit Luftherhitzer und Plattenwärmetauscher belüftet. Die bestehende Lüftungsanlage im Projektionsraum befindet sich in einem guten Zustand und wird deshalb nur in der Luftverteilung angepasst. Die bestehenden Anlagen der Küche, Bar und Foyer befinden sich in einem einwandfreien Zustand und werden nur punktuell angepasst.

Die Elektrozentrale wurde in den letzten Jahren saniert und kann am bestehenden Ort belassen werden. Durch die Grundrissanpassungen müssen die Elektroinstallationen angepasst werden. Die Beleuchtung ist zum Teil altlastenbehaftet, muss saniert und durch ener-

gieeffiziente LED-Leuchten ersetzt werden. Die Elektroanlage muss nach den aktuellen Normen ertüchtigt werden.

Der bestehende Bühnenhochzug sowie der Vorbühnenvorhang genügen den Vorschriften nicht mehr und müssen durch neue Hochzüge ersetzt werden. Ebenso muss der Bühnenvorhang durch einen neuen ausgewechselt werden. Ein Ersatz der bestehenden Eventbeleuchtung ist unumgänglich. Die gesamte Video- und Audioanlage muss ersetzt werden. Die bestehende induktive Höranlage wurde geprüft und entspricht den Vorgaben.

Ausbau

Die bestehenden Materialien im Innenausbau bleiben grundsätzlich erhalten, und die geplanten Ergänzungen werden auf die geschützten Substanzen abgestimmt.

Umgebung

Für die Installation der Wärmepumpe muss der Netzanschluss auf 800 Ampere erhöht werden. Die neue Starkstromleitung wird von der Schaalgasse und dem Landhausquai bis ins Landhaus geführt.

Bauliche Massnahmen Normen / Vorschriften

Die folgenden Normen wurden geprüft, und die baulichen Massnahmen sind Bestandteil des Sanierungsprojekts:

- SIA Norm 500, Hindernisfreie Bauten, Zugang zum Gebäude, innere Erschliessung, Sanitärräume, Hör- und Sehbehinderte
- Brandschutz, Erstellen Brandschutznachweis und Brandschutzpläne
- Bauphysik, Erstellen Dämmkonzept in Absprache mit Denkmalpflege + Energiefachstelle
- SIA Norm 358, Absturzsicherheit
- Arbeitssicherheit, Abklärungen mit Arbeitsinspektorat

6. Bauzeit / Provisorium / Etappierung

In den Räumlichkeiten des Landhauses Solothurn finden zahlreiche Veranstaltungen statt. Die jährliche Durchführung der wohl grössten und wichtigsten Veranstaltung, die Solothurner Filmtage, wurde bereits bei der Planung des Vorprojektes berücksichtigt. Um die Durchführung der Solothurner Filmtage auch während der ca. 18 Monate dauernden Bauzeit im Landhaus zu ermöglichen, wurde ein Bauunterbruch geplant. Ab Mitte Dezember 2025 beginnt der provisorische Ausbau für die Solothurner Filmtage. Ende Dezember 2025 werden die Räumlichkeiten den Verantwortlichen der Filmtage übergeben. Die Sanierung kann nach dem Filmfestival, ab Mitte Februar 2026, innerhalb von ca. acht Monaten abgeschlossen werden. Der neue Säulensaal mit Foyer und Nasszellen soll nach Abschluss der Etappe 1 fertiggestellt sein.

- | | |
|--|--------------------------------------|
| – Etappe 1 | Anfang Februar – Mitte Dezember 2025 |
| – Solothurner Filmtage 2026 im Provisorium | Mitte Januar – Ende Januar 2026 |
| – Etappe 2 | Mitte Februar – Ende Oktober 2026 |

7. Kosten und Finanzkennzahlen

7.1 Investitionskosten

Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der Elementkostengliederung (eBKP) gerechnet mit einer Genauigkeit von +/- 10 %. Für jedes Element wurde die zugehörige Menge ermittelt und mit dem entsprechenden Kennwert (Erfahrungswert aus ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2020 = 100, Index Hochbau Oktober 2022, Renovation + Umbau = 112.9 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1 – 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Sanierung Landhaus 2. Etappe

BKP	Bezeichnung		Betrag
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	285'000.–
2	Gebäude	Fr.	7'030'000.–
	Rohbau 1 + 2	Fr.	920'000
	Haustechnik	Fr.	3'265'000
	Ausbau 1 + 2	Fr.	1'105'000
	Honorare	Fr.	1'740'000
3	Bühnentechnik + Küche	Fr.	400'000.–
4	Umgebung	Fr.	40'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	465'000.–
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1 - 4)	Fr.	780'000.–
7	Provisorium – Solothurner Filmtage	Fr.	100'000.–
Gesamtkosten BKP 1-8 (inkl. 7.7% MWST)			Fr. 9'100'000.–

7.2 Einsparmöglichkeiten

Folgende Massnahmen sind in den Gesamtkosten enthalten:

1. Minimale Auslegung Wärmepumpe (ohne Erweiterung Fernwärmenetz)

Die maximale Auslegung der Wärmepumpe beträgt 650 kW Wärmeleistung. Davon werden ca. 335 kW für die Liegenschaften Landhaus, Jugendherberge und Schaalgasse 1 benötigt. Folglich können ca. 315 kW in die umliegenden Liegenschaften (z. B. Schaalgasse 3, Kreuzgasse 6, Stadttheater, Schulhaus Kollegium, etc.) eingespeist werden. Bei einer minimalen Auslegung der Wärmepumpe können Fr. 120'000.– eingespart werden. Bei diesen Liegenschaften sind die Gasheizungen mindestens 20-jährig.

2. Einbau Personenlift

Der neue zusätzliche Personenlift sowie die allfälligen baulichen Anpassungen für die Erstellung des Liftschachtes entfallen. Ohne diesen Personenlift müssen gehbehinderte Besucherinnen und Besucher wie bis anhin den Warenlift benutzen. Die optimierte Zugänglichkeit für den Hausdienst entfällt.

1	Minimale Auslegung Wärmepumpe	Fr.	-	120'000.–
3	Einbau Personenlift	Fr.	-	180'000.–
Einsparmöglichkeiten		Fr.		300'000.–

7.3 Einnahmen

Durch die verschiedenen Verbesserungen im Bereich der Fassadenhülle und der Gebäudetechnik können mehrere Gesuche für Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm eingereicht werden. Die Förderbeiträge werden im Bereich von ca. Fr. 60'000.– liegen. Die kantonale Denkmalpflege Solothurn stellt einen Subventionsbeitrag in der Höhe von ca. Fr. 75'000.– in Aussicht.

7.4 Kreditbewilligungen

Investitionssumme		Fr.	9'100'000.–
davon kommen in Abzug:			
bereits bewilligter Kredit, GV 09.12.2014		Fr.	100'000.–
bereits bewilligter Kredit, UA 24.01.2021		Fr.	400'000.–
zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)		Fr.	8'600'000.–

7.5 Betriebskosten / Mieterträge

Einnahmen aus Vermietung Landhaus Solothurn

	2018	2019	2020	2021	2022
Ganzes Landhaus	68'425.00	74'587.50	31'625.00	41'968.75	75'275.00
Grosser Landhaussaal	39'250.00	55'475.00	20'612.50	30'674.00	40'437.50
Übersetzungskabine	800.00	1'800.00	1'100.00	1'200.00	1'200.00
Säulenhalle	22'587.50	28'000.00	14'875.00	18'925.00	29'293.75
Seminarraum	1'245.00	1'335.00	18.75	581.25	1'250.00
Gemeinderatssaal	1'425.00	1'920.00	975.00	2'887.50	1'012.50
Foyer / Bar (1. Stock)	1'750.00	1'300.00	200.00	300.00	300.00
Foyer (Parterre)	825.00	1'275.00	550.00	875.00	550.00
Saalsportraum	1'725.00	2'225.00	887.50	3'787.50	1'925.00
Kunstaussstellung Säulenhalle	2'100.00	2'400.00	1'800.00	1'000.00	1'800.00
Total	140'132.50	170'317.50	72'643.75	102'199.00	153'043.75

In den beiden Umbaujahren werden keine Einnahmen (ca. Fr. 155'000.- / Jahr) aus der Vermietung generiert (Ausnahme Solothurner Filmtage 2026, ca. Fr. 8'000.-). Weiter fallen pro Jahr Fr. 50'000.- weg für «die umsatzunabhängige Mindestabgabe» aus dem Bewirtschaf-

tungsvertrag des Landhauses. Im Weiteren kann der Personalaufwand während der Bauphase reduziert werden.

7.6 Abgrenzung

Es besteht ein Mietvertrag mit dem H4. Offen bleiben Haftungsansprüche seitens H4 für Ertragsausfälle. Die Verantwortung liegt beim Stadtpräsidium.

8. Termine

- | | | |
|---|-------------------------------|-----------------------|
| – | Entscheid Gemeindeversammlung | 27. Juni 2023 |
| – | Volksabstimmung | Oktober 2023 |
| – | Realisierung | Feb. 2025 – Nov. 2026 |
| – | Inbetriebnahme | Dezember 2026 |

9. Chancen / Risiken

Mit der Sanierung 2. Etappe entspricht die veraltete Gebäudetechnik wieder dem neusten Stand der Technik. Gemäss dem Bestandesaufnahmen-Bericht der Regio Energie vom Dezember 2014 ist die Heizungs- und Lüftungsanlage zu ersetzen, die jederzeit ausfallen kann. Es besteht ein Notfallplan mit provisorischer, mobiler Heizzentrale. Die TV-Aufnahmen der Kanalisationsleitungen haben gezeigt, dass die Leitungen veraltet sind und zu sanieren bzw. zu ersetzen sind. Der Gebäudecheck auf Gebäudeschadstoffe im 2014 zeigt auf, dass die vorhandenen Schadstoffe fachgerecht zu entsorgen sind. Luftmessungen haben kein Befund auf Asbestfasern angezeigt. Im Prüfungsbericht der Seilzüge (Bühnentechnik) wird festgehalten, dass die Antriebe und Sicherungsseile veraltet sind und zwingend zu ersetzen sind. Die Traglasten des Scheinwerferaufzuges müssten reduziert werden, damit dieser noch betrieben werden darf. Sämtliche Brandmelder müssten 2023 ersetzt werden. Die Fristverlängerung läuft bis 2025. Bei einer Nichtannahme des Investitionskredites kann der Betrieb des Landhauses nicht mehr gesichert werden. Daher ist die vollständige Sanierung der Gebäude- und Bühnentechnikanlagen zwingend nötig.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 Folgendes

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung Landhaus 2. Etappe wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung wurden auf Fr. 9'100'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 8'600'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3222.5040.001 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2022 = 112.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** hält einleitend, dass das Landhaus zum Erbe der Stadt Solothurn gehört. Es ist dringend eine Sanierung notwendig. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass eine unkontrollierte Schliessung verhindert werden muss. Eine solche Schliessung hätte fatale Folgen.

Sie weist darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Traktandum um den Beschluss auf Eintreten handelt, da der Brutto-Ergänzungskredit in der Kompetenz der Urnenabstimmung liegt.

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag.

Gemäss **Markus Schüpbach** hat der Umwelt- und Bauausschuss das vorliegende Sanierungs- und Kreditgeschäft am 27. April 2023 ausführlich behandelt. Der Referent möchte an dieser Stelle betonen, dass sich alle Mitglieder – trotz finaler Zustimmung – sehr besorgt über die enorm gestiegenen Investitionen geäussert und auch um Alternativen für substantielle Kosteneinsparungen gerungen haben. An dieser Stelle hält Markus Schüpbach folgende Zusammenfassung fest:

Die letzte Teilsanierung, 1. Etappe, des Landhauses fand im Jahr 2004 statt. Damals war klar, dass die Stadt früher oder später auch für eine Landhaussanierung, 2. Etappe, zur Erhöhung der Sicherheit und Gesundheit für die Besucherinnen und Besucher sowie zur Sicherung und Reduktion der Ausfallrisiken von Technik, Klima, Licht besorgt sein sollte und deshalb investieren muss.

Seither hat der Gemeinderat keine Anstalten gemacht, sich um eine möglicherweise günstigere Investition oder einen alternativen Veranstaltungsstandort zu kümmern. Aus diesem Grund hat die GRK vor drei Jahren, am 20. August 2020, mit einem Kredit von Fr. 150'000.-- der Form eines selektiven Planerwahlverfahrens der Landhaussanierung 2. Etappe mit damals prognostizierten 7,5 Mio. Franken zur Projektierung zugestimmt und das Stadtbauamt zur Durchführung beauftragt. Hier wurde auch die Überarbeitung der zukünftig optimierten Nutzung als Aufgabe im Verfahren erwähnt.

Aufgrund dieser Situation und dem offensichtlich nicht einfach quantifizierbaren Nutzen wegen der vielen kulturellen Veranstaltungen für die Bevölkerung und das Gewerbe (Hotels und Restaurants) war für den Ausschuss klar, dass eine Verschiebung dieser Sanierungsinvestition keine Alternative darstellt. Zudem wollte der Ausschuss und auch die Mehrheit des Gemeinderates vermeiden, dass Veranstaltungen mit Leuchtturmcharakter im Landhaus kurzfristig aus verschiedensten Gründen (siehe Antrag und Ausführungen des Stadtbauamtes) nicht mehr durchgeführt werden können.

Selbstverständlich führen die hohen Investitionen zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation der Stadt. Darum wurde sowohl im Ausschuss als auch im Gemeinderat um Kostenreduktionen gerungen. Einige der offerierten Investitionsbeträge können klar auf die notwendigen, kostspieligen Massnahmen wie die Asbestbehebung, den Brandschutz und die Statik zurückgeführt werden. Die 3,2 Mio. Franken Investitionen in die Haustechnik, davon 1 Mio. Franken für die elektrischen Installationen, sind tatsächlich ausserordentlich, leider aber kaum ohne erhebliche Konsequenzen kürzbar. Die durch das Stadtbauamt im Gemeinderat vorgestellten und diskutierten optionalen Verzichte, wie der Personenlift und die minimal ausgelegte Wärmepumpenanlage, wurden wegen der grösseren damit verbundenen Nachteile nicht beantragt. Die optionale Streichung des Bauunterbruchs, der zum Ausfall der Filmtage führen würde, wurde aufgrund des erheblich grösser bewerteten Nachteils für die Bevölkerung und das Gewerbe nicht weiter vertieft.

Selbstverständlich erwarten der Ausschuss und der Gemeinderat spätestens auf den Abschluss der Sanierung Landhaus 2. Etappe ein aktualisiertes Nutzungskonzept sowie die in Aussicht gestellte Mietzinserhöhung zur Diskussion im Gemeinderat.

Aufgrund der zusammengefassten Punkte und auch im Sinne einer wichtigen kulturellen Investition in die Zukunft dieser Stadt wird beantragt, das Geschäft an die Urne zu überweisen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Florian Kaufmann ist Mitglied des Fechtklubs Solothurn. Der Fechtklub trainiert seit 65 Jahren in der Sporthalle im Landhaus. Er erkundigt sich, ob er es richtig verstanden hat, dass der Fechtklub ab dem Jahr 2025 nicht mehr im Landhaus trainieren kann und ein neues Trainingslokal suchen muss. Im Weiteren möchte er wissen, welche Verwaltungsstelle den Verein bei der Suche nach einem geeigneten Lokal unterstützen kann.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert, dass Urs Unterlerchner mit dem Präsidenten des Fechtklubs bereits entsprechende Gespräche geführt hat.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird zuhanden der Urnenabstimmung

beschlossen:

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung Landhaus 2. Etappe wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Sanierung wurden auf Fr. 9'100'000.-- veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 8'600'000.-- zugunsten der Rubrik 1.3222.5040.001 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2022 = 112.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Verteiler
Urnenabstimmung
Leiterin Stadtbauamt
Finanzverwalter
ad acta 309-0

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 5

5. Städtische Familienzulage

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
Antrag des Gemeinderates vom 16. Mai 2023

Ausgangslage und Begründung

Dem E-Mail der Präsidentin des Gemeindepersonalverbandes kann entnommen werden, dass dieser grundsätzlich eine Anpassung/Abänderung der aktuell bestehenden Familienzulage unterstützt. In der Zwischenzeit wurde die Motion betreffend Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) eingereicht. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeindepersonalverband als wenig sinnvoll, jetzt noch punktuelle Änderungen der DGO vorzunehmen.

Dem Protokollauszug der DGO-Kommission kann entnommen werden, dass das Geschäft bereits seit Jahren immer wieder diskutiert wurde, dies mit verschiedenen Vorschlägen seitens der DGO-Kommission und der GRK. Anlässlich der Sitzung vom 26. Januar 2023 hat die GRK zuhanden der DGO-Kommission die Rahmenbedingungen definiert.

Die DGO-Kommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 7. März 2023 beschlossen, dass die Umsetzung per 1. Januar 2024 erfolgen soll. Der Antrag eines DGO-Mitglieds, der GRK zu beantragen, die Vorlage abzusagen, wurde abgelehnt.

Aufgrund dieser Historie stellt die Stadtpräsidentin den Antrag, das Geschäft zurückzustellen und die Thematik anlässlich der Totalrevision der DGO zu behandeln.

Aufgrund der erfolgten Voten, hat die Stadtpräsidentin den Antrag zurückgezogen.

Die GRK stellt dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig folgenden Antrag:

1. Die städtische Familienzulage heisst neu Sozialzulage. Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab einem Stellenpensum von 40 Prozent. Der Betrag wird auf Fr. 100.-- pro Monat festgelegt und jährlich der Teuerung angepasst. Die Sozialzulage wird prozentual dem Arbeitspensum angepasst.
2. Die Umsetzung der neuen Sozialzulage erfolgt per 1. Januar 2024.
3. Der Rechts- und Personaldienst bereitet zuhanden des Gemeinderates den entsprechenden Reglementsentwurf vor.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. Mai 2023 Folgendes

beschlossen:

1. Die städtische Familienzulage wird per 1. Januar 2024 aufgehoben.
2. Besitzstand: Die bisher Berechtigten nach aktueller Regelung erhalten diese weiterhin. Alle künftigen Lohnerhöhungen in Form von Teuerungszulagen werden bis zum Erreichen des heutigen Betrages der Familienzulage mit dieser verrechnet.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** informiert einleitend, dass der Gemeinderat am vergangenen Dienstag eine Motion erheblich erklärt hat, welche die Totalrevision der DGO fordert. In diesem Zusammenhang sollen u.a. auch die Gehaltsstrukturen überprüft werden. Nichtsdestotrotz liegt heute nun der Antrag des Gemeinderates vor. Sie erlaubt sich noch eine persönliche Anmerkung: Sie akzeptiert selbstverständlich den Gemeinderatsbeschluss. Sie wird sich bei der Abstimmung jedoch der Stimme enthalten, da die Umsetzung des Beschlusses für Mitarbeitende mit einem tiefen Einkommen sehr einschneidend wäre.

Urs F. Meyer erläutert eingehend den vorliegenden Antrag. Abschliessend unterstreicht er den Hinweis der Stadtpräsidentin, dass die Änderung insbesondere für Mitarbeitende mit einem tiefen Einkommen sehr einschneidend wäre.

Lea Wormser, Präsidentin des Gemeindepersonalverbandes, hält fest, dass der Gemeinderat am 16. Mai 2023 die Abschaffung der Familienzulage beschlossen hat. Dem Geschäft ist ein mehrjähriger Prozess vorausgegangen und die Zulage wurde immer wieder in verschiedenen Gremien diskutiert. Es wurde bislang keine befriedigende Lösung gefunden. Schlussendlich hat die GRK zuhanden des Gemeinderats einen Vorschlag ausgearbeitet, der bei den Mitarbeitenden zu grossen Einbussen geführt hätte. Bei der Behandlung im Gemeinderat wurde relativ überraschend die Abschaffung der Zulage beschlossen. Beim Entscheid wurde keine Rücksicht auf die Mitarbeitenden genommen, d.h. sie wurden nicht angehört. Es ist deshalb überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb die Familienzulage nun plötzlich abgeschafft werden soll. Sie bezeichnet dies als Affront gegenüber dem Personal. Die Familienzulage macht zwischen 2 bis 9 Prozent des Nettolohnes aus. Betreffen würde es insbesondere die Mitarbeitenden mit einem tiefen Lohn. Wie dem ersten Traktandum entnommen werden konnte, kann die Stadt wiederum ein positives Rechnungsergebnis verzeichnen, weshalb es keinen Grund gibt, beim Personal zu sparen. Es besteht ein Mangel an Fachkräften und es ist schwierig für die Stadt, geeignetes Personal zu finden. Mit einem solchen Entscheid würde den Mitarbeitenden etwas, das bei Lohnverhandlungen aufgeführt wurde, wieder weggenommen. Die Stadt Solothurn würde sich dadurch keinen Gefallen tun und die Attraktivität als Arbeitgeberin würde vermindert. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass vor einer Woche eine Motion erheblich erklärt wurde, welche die Totalrevision der DGO fordert. Es macht Sinn, die Familienzulage in diesem Rahmen mit den verschiedenen Sozialpartnerinnen und Sozialpartnern als gesamtheitliche Lösung zu diskutieren. Diese nun losgelöst von einer Revision zu bestimmen, macht keinen Sinn. **Aus diesem Grund stellt Lea Wormser den Antrag auf Nichteintreten.** Sie bedankt sich im Namen des Personals und in ihrer Funktion als Präsidentin des Gemeindepersonalverbandes für die Unterstützung dieses Antrags.

Claudio Hug erachtet es als etwas befremdend, dass er sich als Gemeinderat dazu gezwungen sieht, sich zu diesem Geschäft zu äussern. Er ist eigentlich davon ausgegangen, dass die Stadtpräsidentin und die Verwaltung den Antrag des Gemeinderates vertreten und begründen. Es war nicht so, dass der Antrag plötzlich da war und angenommen wurde. Im Gegenteil: Er hat eine lange Vorgeschichte. Der Gemeinderat will die Familienzulage abschaffen, weil die Zulage an den Zivilstand geknüpft ist. Dies ist nicht mehr zeitgemäss. Er hat dies bereits im Jahr 2018 und im Jahr 2020 festgehalten und im Jahr 2023 war die Mehrheit des Gemeinderates auch dieser Meinung. Es kann nicht sein, dass eine Person, die denselben Job wie ihre Kollegin/ihr Kollege ausübt, jährlich Fr. 4'000.-- mehr verdient, nur weil sie verheiratet ist. Dies wurde als nicht mehr zeitgemäss erachtet. Deshalb wurde im Jahr 2020 vorgeschlagen, die Familienzulage durch eine zusätzliche Kinderzulage zu ersetzen. Dieser Vorschlag wurde durch den Gemeindepersonalverband abgelehnt, da gewisse Personen schlechter gestellt worden wären. Konkret diejenigen Personen, die durch den Zivilstand besser gestellt werden. Hingegen hätten die Personen mit Betreuungsaufgaben eine Besserstellung erfahren. Aus diesem Grund wurde das Geschäft nochmals neu disku-

tiert und während fast drei Jahren nach einer neuen Lösung gesucht. Die neue Lösung, die vorgeschlagen wurde, sah ebenfalls einen Ausgleich vor. Konkret hätten alle Mitarbeitenden eine Sozialzulage von Fr. 100.-- erhalten. Dies wäre in diesem Sinne auch keine Sparmassnahme gewesen. Der Gemeindepersonalverband hat in einem Schreiben erneut festgehalten, dass das Personal mit diesem Vorschlag nicht einverstanden sei. Aufgrund dessen wurde die nun vorliegende Lösung vorgeschlagen und sie hat im Gemeinderat eine Mehrheit gefunden. Es stimmt somit nicht, dass im kommenden Jahr Einsparungen von Fr. 450'000.-- erfolgt wären. Dabei verweist er auf den Besitzstand, der im Antrag 2. festgehalten wurde. Per 1. Januar 2024 würde somit niemand weniger Geld erhalten, als dies heute der Fall ist.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich für diese Präzisierung, die sie ebenfalls noch ausgeführt hätte. Sie weist darauf hin, dass der Antrag der GRK (Sozialzulage von Fr. 100.--) anders lautete, vom Gemeinderat jedoch abgelehnt wurde. Den Antrag der GRK hat sie ebenfalls mitgetragen. Die Diskussionen im Gemeinderat gingen in eine andere Richtung, weshalb sie sich beim Antrag, der aus der Mitte des Gemeinderates gestellt wurde, auch der Stimme enthalten hat. Selbstverständlich torpediert sie diesen Antrag nicht, sondern sie enthält sich lediglich der Stimme. Die DGO wird nun überarbeitet und ob dies innerhalb von zwei Jahren der Fall sein wird, wird sich noch zeigen. Die Familienzulage, die an den Zivilstand geknüpft ist, ist ein falsches Konstrukt und es soll nun nach einer guten Lösung gesucht werden.

Alex Nussbaumer hält fest, dass er am 16. Mai 2023 als Zuhörer im Gemeinderatsaal war. Seines Erachtens stimmt die damalige Aussage von Claudio Hug mit der heutigen nicht überein. Damals hat er festgehalten, dass es sich um keine Sparmassnahme handeln soll. Die Vorlage, wie sie nun aber vom Gemeinderat vorliegt, ist eine Sparmassnahme. Bei den tiefsten Einkommen der Stadt macht die Streichung bis zu 9 Prozent des Nettolohns aus. Die tieferen Einkommen werden trotz Teuerung gleich viel Lohn erhalten und bei einer Steigerung in der Pensionskasse sogar noch weniger Lohn. Bei einer Teuerung von beispielsweise 2 Prozent handelt es sich ab 1. Januar 2024 klar um eine Sparvorlage. Anlässlich der Gemeindeversammlungen wird immer wieder festgehalten, dass die Verwaltung gute Arbeit leistet und insbesondere wird immer auf die Ausgabendisziplin hingewiesen. Dies war auch heute der Fall. Gleichzeitig wird seitens des Gemeinderates nun eine solche Vorlage vorgelegt, die schlichtweg nicht durchdacht ist. Die Stadt ist bisher gut damit gefahren, dass die Sozialpolitik mit und nicht gegen die Mitarbeitenden gemacht wurde. Dies soll auch weiterhin der Fall sein. Er empfiehlt deshalb, dass heute nicht über ein einzelnes Element der DGO befunden und entschieden werden soll. Vielmehr soll die vom Gemeinderat beschlossene Totalrevision der DGO sozialpartnerschaftlich und zügig angegangen werden. Der Gemeindeversammlung soll möglichst bald eine zeitgemässe, ausgewogene und faire Vorlage zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Es ist ihm bewusst, dass eine zivilstandsabhängige Zulage nicht mehr zeitgemäss ist. Dies muss jedoch im Gesamtpaket betrachtet werden. In der DGO ist u.a. auch festgehalten, dass vor einem Feiertag die Büros eine Stunde früher schliessen. Dies ist auch nicht mehr zeitgemäss. Als es im Traktandum 2. um den Konzessionsvertrag der Regio Energie Solothurn ging, wurden auch alle Punkte zusammen angeschaut und nicht nur ein einzelnes Element. Die Gemeindeversammlung kann es sich nun einfach machen, indem heute das Geschäft durch Nichteintreten abgekürzt wird. Die eingesparte Zeit soll dann eingesetzt werden, wenn es um die Totalrevision der DGO geht. Es wird sich dabei um ein Geben und Nehmen handeln. Aus diesem Grund bittet Alex Nussbaumer die Anwesenden, dem Antrag von Lea Wormser zuzustimmen.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wird aus den Diskussionen mitgenommen, dass es sich um ein Geben und Nehmen handelt. Mit Sicherheit wird es jedoch zu einer Umverteilung des heutigen Betrages kommen, dies im Sinne von «Für alle statt für wenige».

Der Nichteintretensantrag von Lea Wormser wird grossmehrheitlich mit wenigen Enthaltungen und vereinzelt Gegenstimmen angenommen.

Verteiler

Leiter Rechts- und Personaldienst
Präsident DGO-Kommission
Präsidentin Gemeindepersonalverband
ad acta 022-0

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 6

6. Postulat von Michael von Büren vom 20. Dezember 2022 betreffend «Schwammstadt»; Weiterbehandlung

Referentin / Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Referent: Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
Antrag des Gemeinderates vom 25. April 2023

Michael von Büren hat an der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022 das nachstehende Postulat mit Begründung eingereicht:

«Schwammstadt

Der Gemeinderat wird verpflichtet zu prüfen, die Stadt aktiv in Richtung Schwammstadt zu entwickeln und ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement im Siedlungsgebiet zu verfolgen. Mit konkreten Massnahmen wie z.B. der Entsiegelung von öffentlichen Flächen und der Sensibilisierung von Privateigentümerinnen und Privateigentümern soll dieses Ziel ab sofort konsequent verfolgt werden.

Begründung

Der Klimawandel führt (bereits heute) und in Zukunft zu mehr Extremereignissen wie Starkniederschlägen, Überschwemmungen, Hitze, Trockenheit etc. Künftig ist mit heisseren Sommern und mit intensiveren Regenereignissen zu rechnen. Gleichzeitig sollen die Siedlungsgebiete nach innen entwickelt werden (Revision des Raumplanungsgesetzes von 2014). Dies führt teilweise im innerstädtischen Bereich zu noch mehr versiegelten Flächen, was sich negativ auf das Lokalklima auswirkt. In Anbetracht dieser Entwicklungen und Herausforderungen spielt der Wasserhaushalt eine zentrale Rolle. Ein «neuer» Umgang mit Regenwasser ist gefordert.

In der Schweiz besteht die gesetzliche Pflicht (Art. 7 Abs. 2 eidg. Gewässerschutzgesetz), nicht verschmutztes Regenwasser in erster Priorität versickern zu lassen. Sofern eine Versickerung nicht oder nur beschränkt möglich ist, so ist in zweiter Priorität nach Prüfung der Rückhaltungsmöglichkeiten die Einleitung in ein Oberflächengewässer anzustreben.

Die heute praktizierte Entwässerungsplanung sieht die Machbarkeit der Versickerung oder Einleitung oftmals als begrenzt an (wegen der anfallenden Wassermenge, der Sickerleistung des Bodens oder der räumlichen Gegebenheiten). Daher wird das Regen(ab)wasser oft rasch möglichst abgeleitet. Leistungsfähige Kanäle und begradigte Gewässer übernehmen diese Aufgabe.

Dabei wird viel Potenzial nicht genutzt: Regenwasser könnte das Lokalklima positiv beeinflussen (Kühlung durch Verdunstung), die Erlebnisvielfalt erhöhen (Aufenthalt am Wasser) und die Biodiversität in den Freiräumen fördern.

Um die Ideen des Schwammstadt-Konzepts umzusetzen, können Flachdächer begrünt, Schwimm- und andere Teiche erstellt, private Hauszufahrten und Parkierungsflächen entsiegelt, neue Bäume gepflanzt, Retentionsmulden ausgebildet werden und vieles mehr.

Bei neuen Erschliessungen, Strassensanierungen oder anderen Eingriffen in öffentliche Strassen sollte das Versickernlassen von Regenwasser zum Standard werden und andere Optionen nur in Frage kommen, sofern die Bedingungen dies zwingend erfordern.

Als Beispiel für eine relativ einfache Umsetzung der Entsiegelung stehen die Verkehrsinseln, welche in der Stadt Solothurn aktuell eine Fläche von rund 6'000 m² ausmachen und in den meisten Fällen versiegelt sind. Generell sollten alle nicht genutzten, öffentlichen Flächen bezüglich ihrem Entsiegelungspotenzial überprüft werden.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Eine der grössten Herausforderung der heutigen und kommenden Generationen stellt der Klimawandel dar. Dessen Folgen betreffen insbesondere auch den Siedlungsraum. Bei der Ausarbeitung künftiger Bauvorhaben müssen Antworten gefunden werden auf Fragen, die sich mit dem Klimawandel stellen. Dabei gibt es grundsätzlich zwei Anknüpfungspunkte, die sich gegenseitig ergänzen: Klimaschutz und Klimaanpassung. Während der Klimaschutz versucht, die Auswirkungen des Menschen auf die Erderwärmung zu minimieren, beschäftigt sich die Klimaanpassung damit, wie Räume oder Handlungsweisen so angepasst werden können, dass die Folgen der Klimaerwärmung weniger gravierende Auswirkungen haben.

Eine Frage bei der Klimaanpassung ist, wie mit Extremereignissen wie Starkniederschlägen, Überschwemmungen oder längeren Hitze- und Trockenperioden, die immer häufiger auftreten und das Stadtklima massgeblich verändern werden, umgegangen werden soll. Dazu kommt die Problematik, dass gerade im urbanen Bereich ein genereller Temperaturanstieg potenziert wird, weil die meisten Flächen versiegelt sind und deren Rückstrahlvermögen (sog. Albedo) gering ist. Licht, das nicht rückgestrahlt wird, wird absorbiert, was zu einem weiteren Anstieg der Temperatur führt.

Eine der Antworten darauf bietet das Konzept der Schwammstadt. Diese soll wie ein Schwamm so viel Regenwasser wie möglich aufnehmen und speichern, um es dann langsam wieder abzugeben. Die Abgabe geschieht durch Verdunstung, die dabei entstehende Verdunstungskälte wirkt sich positiv auf das jeweilige Mikroklima aus.

Das Konzept der Schwammstadt ist relativ jung, erste Beispiele tauchten zu Beginn der 2010-er Jahre auf, breiter bekannt wurde das Thema in der Schweiz zu Ende der Dekade. Die Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» (2019) des Verbandes Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) zeigte erste Schritte in Richtung Schwammstadt. Die «Beispielsammlung guter Umgang mit Regenwasser» (2022) des Schweizer Verbands Kommunale Infrastruktur präsentiert Praxisbeispiele zur Umsetzung des Schwammstadtkonzepts aus der Schweiz.

Das Konzept beinhaltet (noch) keine Gesamtplanung, sondern besteht bisher aus einer Sammlung von einzelnen oder kombinierten Massnahmen, die dem gleichen Prinzip zuzuordnen sind und jeweils eigene Vorteile, teilweise auch Nachteile haben. Eine Systematisierung fehlt bisher weitgehend.

Beispiele für solche Massnahmen sind versickerungsfähige Flächen wie chaussierte Bodenbeläge (Bodenbeläge aus behandelten Kiesschichten), Grünflächen, Bepflanzung mit Bäumen, temporäre oder nichttemporäre Wasserflächen wie Teiche und Brunnen oder oberirdische wie unterirdische Rückhaltebecken. Das gemeinsame Prinzip besteht darin, dass Regenwasser zurückhalten und zu einem späteren Zeitpunkt wieder abgegeben wird. So lassen chaussierte Bodenbeläge das Wasser ins Erdreich oder ein unterirdisches Rückhaltevolumen versickern, die Abgabe funktioniert über die Erwärmung des Bodenbelags, die zu einer Verdunstung des versickerten Wassers führt. Demgegenüber geschieht die Abgabe des Wassers bei begrünten oder mit Bäumen bepflanzten Flächen über die Aufnahme des Wassers durch die Pflanzen, deren Blattoberfläche dann die Verdunstungsleistung erbringt. Solche Flächen weisen demnach eine höhere Wasserspeicherkapazität auf; Bäume führen

überdies zu einer Beschattung (die auch ein eigenständiges Konzept der Klimaanpassung darstellt). Offene Wasserflächen weisen ein geringeres Rückstrahlvermögen auf als beispielsweise hell eingefärbte chaussierte Bodenbeläge, sie führen also zu einer grösseren Erwärmung der Oberfläche, und sie verdunsten schneller, sie werden aber als kühlender empfunden. Sind sie nicht in Bewegung (beispielsweise durch stetigen Abfluss oder durch Springbrunnen), dann begünstigen sie die Ansiedlung von Mücken, weshalb stehende Wasserflächen im dichten Siedlungsgebiet spätestens nach ein paar Tagen abgeführt werden müssen, wenn sie bis dahin nicht verdunstet sind. Unterirdische Rückhaltevolumen (wie Freispiegelanlagen, aber auch mit einem Sand-Kies-Gemisch gefüllte Volumen) weisen eine hohe Speicherkapazität auf, bedingen aber Einbauten in den Untergrund und sind daher besonders für Räume geeignet, bei denen bereits tiefer liegende Untergrundbauten wie Parkhäuser bestehen. Nebst der Dachbegrünung – die auf das Stadtklima einen geringen Effekt hat, aber positive Auswirkungen auf die Biodiversität – können auf Dächern auch geschlossene Rückhaltevolumen angebracht werden, bei denen das gesammelte Wasser für den Gebrauch im Haus verwendet wird.

Verschiedenste Faktoren wie geologische Beschaffenheit, gebaute Umgebung und Art der bestehenden oder angestrebten Nutzung haben einen Einfluss darauf, welche Massnahme für welchen Ort die geeignetste ist. So ist beispielsweise der Grundwasserspiegel in Solothurn an vielen Orten so hoch, dass eine Versickerung nicht möglich ist.

Mangels einer umfassenden Systematisierung und der aktuellen Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum gesammelte Daten auszuwerten, erfolgt die Umsetzung des Konzepts Schwammstadt daher immer anhand konkreter Projekte. Im Moment ist aber auf eidgenössischer und kantonaler Ebene in Bezug auf Konzepte und Massnahmen zur Klimaanpassung sehr viel im Gang. So hat der Bund die Kantone beauftragt, ihre Richtpläne mit Massnahmen zur Klimaanpassung zu ergänzen. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone und allenfalls auch der Bund in den nächsten Jahren konkrete Zielgrössen und Massnahmen definieren werden oder die Gemeinden damit beauftragen (zum Beispiel zur Messbarkeit der Verminderung der Hitzeinseleffekte mit einer Zielgrösse zur maximalen Anzahl Tage mit maximalen Tages- und Nachttemperaturen).

Stellungnahme

Die Motion zielt auf drei nicht näher konkretisierte Handlungen, die die Stadt vornehmen soll:

1. Die Stadt verpflichtet sich, sich aktiv in Richtung Schwammstadt zu entwickeln
2. Die Stadt verfolgt ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement
3. Die Stadt veranlasst konkrete Massnahmen, z.B. die Entsiegelung öffentlicher Flächen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung

Da sowohl ein klimaangepasstes Regenwassermanagement, als auch konkrete Massnahmen wie die Entsiegelung von Flächen im öffentlichen Eigentum Massnahmen sind, die dem Schwammstadtkonzept angehören, sind die von der Motion geforderten Handlungen 2 und 3 in Handlung 1 enthalten. Dennoch werden sie nun einzeln erläutert.

1. Die Stadt verpflichtet sich, sich aktiv in Richtung Schwammstadt zu entwickeln

Die Stadt ist bereits jetzt dabei, das zu tun. Zum einen überprüft sie konkrete Planungen daraufhin, ob Massnahmen des Schwammstadtkonzepts entwickelt wurden oder werden können. Zum andern gibt sie für kommende Planungen vor, Massnahmen zu prüfen, zu integrieren und umzusetzen. Dazu folgende Beispiele der grösseren Planungen öffentlicher Bereiche:

- Weitblick: Der Weitblick ist ein neuer Teil der Stadt und damit die Fortschreibung der Stadtbaugeschichte. Hier wurde von Beginn weg ein umfassendes Konzept verfolgt, um möglichst viele Massnahmen aus dem Schwammstadtkatalog umzusetzen und aufeinander abzustimmen. Sämtliche Siedlungsfreiräume sollten der Klimaanpassung

dienen und sind als zusammenhängende Grünfläche auszugestalten (§ 16 Abs. 1 und 2 der Sonderbauvorschriften). Da Versickerung nicht möglich ist, sind neben den Baufeldern Rückhaltebecken anzulegen, die naturnah begrünt werden. Auch auf den Dachflächen sollen Massnahmen umgesetzt werden durch extensive Begrünung und Retention, soweit nicht Photovoltaikflächen zum Einsatz kommen (§ 18 Sonderbauvorschriften).

- Postplatz: Auf dem Postplatz wird eine chaussierte Plattform geschaffen, im Hinblick auf die zuerst favorisierte Variante wurde die chaussierte Fläche deutlich erhöht, um mehr Retentionsfläche (537 m²) zu erhalten. Es werden 15 Bäume gepflanzt, die ausserhalb der Plattform stehenden Bäume werden von einer einzigen grossen Baumscheibe umgeben, um eine gute Versickerung zu ermöglichen. Hinzu kommt ein Einzelbaum, umgeben von einer Baumscheibe.
- Hauptbahnhof Süd: Im noch nicht zur Mitwirkung aufgelegten Vorprojekt ist vorgesehen, 40 Bäume zu pflanzen. Darum herum werden Baumgruben von 30 m² angelegt, die mit Stauden bepflanzt werden. Unterhalb der Bäume wird eine Schotterschicht als Rückhaltevolumen angelegt. 1'040 m² (12% des Platzes) werden begrünt, das ist nahezu die gesamte verkehrsfreie Fläche. Vorgesehen ist zudem eine Wasserschale.
- Westbahnhof: Dächer, die nicht als Terrassen genutzt werden, sind zu begrünen; zur Vermeidung von sommerlicher Überhitzung sind weitere Massnahmen vorzusehen, wie Bäume oder begrünte Innenhöfe, Regenwasser ist nach Möglichkeit zu versickern (§ 15 Abs. 2 und 4, § 34 Abs. 1, § 39 Abs. 2 der Sonderbauvorschriften).
- Westbahnhofquartier: Das Gestaltungskonzept Westbahnhofquartier sieht vor, sämtliche Strassen, mindestens einseitig, mit Bäumen zu bepflanzen, die Westbahnhofstrasse beidseitig mit Linden und die Poststrasse mit Platanen, die Wengistrasse mit Topelobäumen und die Schanzen- und Lagerhausstrasse mit Kobusmagnolien.

Bei sämtlichen privaten Planungen, die einen Gestaltungsplan erfordern, fordert die Stadt ebenfalls die Umsetzung von passenden Schwammstadt-Massnahmen.

Das Stadtbauamt hat die Wichtigkeit des Schwammstadtkonzepts erkannt und setzt sie aktiv um, obwohl dazu keine eigentliche Verpflichtung besteht. Das Konzept wird dereinst State of the Art sein, bei dem die Stadt Solothurn von Anfang an dabei sein will.

Aufgrund von § 3 Bst. g GO («[Die Einwohnergemeinde] trifft Massnahmen zum Schutz der Umwelt und gewährleistet insbesondere eine umweltschonende Entsorgung.») verpflichtet sich die Stadt nicht nur zum Klimaschutz, sondern auch zur Klimaanpassung und zur Umsetzung der entsprechenden Massnahmen. Verbindliche Vorgaben wird sodann die Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung machen (s. nächster Abschnitt 2).

2. Die Stadt verfolgt ein klimaangepasstes (Regen-)Wassermanagement

Das im obigen Punkt 1 gesagte trifft hier sinngemäss zu. Das Wassermanagement wird mit der generellen Entwässerungsplanung (GEP) festgesetzt. Die GEP der Gemeinden müssen alle 5 bis 15 Jahre überarbeitet werden. Die Stadt Solothurn hat in diesem Jahr mit der Überarbeitung ihres GEP begonnen, der Abschluss wird im Jahr 2025 erwartet. Das Konzept der Schwammstadt stellt für den Tiefbau eine neue Entwässerungsphilosophie dar, die bisher tatsächlich nicht festgesetzt wurde, weil sie noch nicht bekannt war. Für die laufende Überarbeitung ist eine Ausrichtung auf das Schwammstadtkonzept vorgesehen, dieser Trend ist europaweit festzustellen und unumgänglich. Erste Vorläufer wurden aber schon mit der Planung für den Weitblick umgesetzt: Für die Erschliessung des Areals war auch eine teilweise Entwässerungsplanung vorzusehen, da das Gebiet bisher nicht an das Entwässerungssystem angeschlossen war. Dabei wurden Massnahmen, die dem Schwammstadtkonzept entsprechen, verbindlich festgeschrieben, so das Rückhalten von Wasser auf Dachflächen und in oberirdischen Mulden.

Eine Ausrichtung auf das Schwammstadtkonzept bietet sich, abgesehen von Überlegungen zur Klimaanpassung, auch darum an, weil das Rückhalten oder Versickern von Regenwasser die Kanalisationen entlastet. Wird ein Teil der Wassermassen zurückgehalten, müssen die Abwasserleitungen weniger Wasser pro Zeiteinheit transportieren; sie können damit geringer dimensioniert werden und eine weniger grosse Neigung aufweisen, was Einbauten ins Grundwasser minimiert oder verhindert. Damit können Kosten gespart werden.

3. Die Stadt veranlasst konkrete Massnahmen, z.B. die Entsiegelung öffentlicher Flächen oder die Sensibilisierung der Bevölkerung

Die Anstrengungen der Stadt wurden oben unter Punkt 1 erläutert, auch an Beispielen zur Entsiegelung öffentlicher Flächen. Soweit öffentliche Flächen umgestaltet werden oder von baulichen Massnahmen tangiert sind, wird immer festgelegt, welche Massnahmen des Schwammstadtkonzepts umgesetzt werden können. Bei der Umgestaltung des Postplatzes wurde der Entsiegelung grosses Gewicht beigemessen, ebenso bei der geplanten Umgestaltung des Bahnhofplatzes Süd. Bei einer Arealentwicklung wie im Weitblick wird von Anfang an darauf geachtet, die Versiegelung des Bodens auf das absolute Minimum zu begrenzen.

Gegenüber Privaten – wie beispielsweise gegenüber der SBB beim Westbahnhof – gehen die Vorgaben der Stadt, Massnahmen des Schwammstadtkonzepts zu überprüfen und umzusetzen, über eine Sensibilisierung hinaus.

Die Ausrichtung der generellen Entwässerungsplanung am Schwammstadtkonzepts mit der aktuellen Revision stellt die weitestgehende Umsetzung dar, indem sie ein ganzes Bündel an Massnahmen vorsieht, und zwar auf genau der Ebene, auf die das Schwammstadtkonzept zielt: nämlich diejenige der Entwässerung. Damit wird auch ein rechtlich verbindlicher Rahmen festgelegt.

Schlussfolgerung

Das Konzept der Schwammstadt wird künftig State of the Art sein beim Umgang mit Wasser, insbesondere Regenwasser. Keine Planungsbehörde kommt darum herum. Die Stadt Solothurn hat die Umsetzung bereits energisch an die Hand genommen.

Eine rechtlich verpflichtende Norm ist mit § 3 Bst. g der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn bereits gegeben. Mit der Ausrichtung der generellen Entwässerungsplanung am Schwammstadtkonzept (Überarbeitung GEP 2025) wird zudem eine verbindliche Planung festgelegt, die konkret ist und ein umfassendes Bündel an Massnahmen vorsehen wird. Diese Planung stellt dasjenige Instrument dar, mit dem das Konzept der Schwammstadt umzusetzen ist.

Von Bund und Kanton sind weitere Konkretisierungen und Vorgaben zu Zielen und Massnahmen für eine Strategie zur Klimaanpassung zu erwarten. Die Stadt wird diese Strategien laufend umsetzen.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2023 Folgendes

beschlossen:

Das Postulat ist erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Anmerkung der Protokollführerin: Der Erstunterzeichner hat seinen Vorstoss nach Rücksprache mit der Verwaltung in ein Postulat umgewandelt. Aus diesem Grund wird in der Begründung des Stadtpräsidiums noch von einer Motion gesprochen.

Michael von Büren bedankt sich, dass sein Postulat beim Gemeinderat Anklang gefunden hat und einstimmig zur Erheblicherklärung empfohlen wurde. Gerade in den vergangenen Wochen konnte festgestellt werden, dass zunehmend mit längeren Trockenwetterperioden gerechnet werden muss. Falls es einmal regnet, dann wird dies oft zum Starkregenereignis. Während kurzer Zeit fällt viel Wasser an, das dann irgendwo abgeleitet werden muss. Das Konzept der Schwammstadt sieht vor, dass das Regenwasser vermehrt versickert und nicht direkt in die Kanalisation geführt werden soll. Durch die Entsiegelung von Asphalt- und Betonflächen kann das Klima mit dem Speichern von Regenwasser positiv beeinflusst werden und es handelt sich um eine relativ einfache Methode, der Klimakrise entgegenzutreten. Um die Idee des Schwammstadtkonzepts umzusetzen, können beispielsweise Flachdächer begrünt, Versickerungs- und Retentionsmulden sowie Schwimmteiche erstellt werden. Das Ziel sind vermehrt zusammenhängende Grünflächen, die zum Auffangen des Regenwassers dienen, statt schwarzgraue Asphalt- und Betonbeläge. Nebst dem Abkühlen des Stadtklimas stellt eine Entsiegelung der Flächen hin zu mehr Grün auch eine Verbesserung der Biodiversität dar. Das Potential, solche Massnahmen umzusetzen, ist gross. Wie die Entwicklung des Weitblickareals zeigt, sind sich die Stadtverwaltung und die Politik der Thematik bewusst. Im Weitblickareal werden einige Massnahmen aus dem Schwammstadtkonzept zukünftig umgesetzt. Im Sinne zur Bekämpfung der Klimakrise soll sich die Stadt Solothurn, konkret der Gemeinderat, weiterhin mit Nachdruck dazu verpflichten, die Stadt Richtung Schwammstadt zu entwickeln. **Michael von Büren bittet die Anwesenden, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und das Postulat erheblich zu erklären.**

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bedankt sich für die Ausführungen. Die Stadt kann sicher stolz sein, dass sie die Thematik Schwammstadt bereits kennt und umsetzt. Es kann festgestellt werden, dass dies bei einigen Städten noch nicht der Fall ist. Sie weist darauf hin, dass es noch versiegelte Plätze gibt und diese zum Teil auch benötigt werden. Beim Postplatz wurde dies z.B. moniert. Dazu gibt sie zu bedenken, dass an jenem Ort täglich 400 Busse und 5'000 Fahrräder durchfahren, weshalb eine gewisse Versiegelung benötigt wird. Das Postulat verlangt die Prüfung der Massnahmen. Dies wird seitens der Stadt bereits so gemacht, weshalb der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen

beschlossen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
ad acta 011-5, 751

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 7

7. Interpellation von Véronique Schifferle vom 20. Dezember 2022, betr. «Zukünftiger Umgang der Stadt Solothurn mit Baumgutachten»; inkl. Begründung

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlage: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023

Véronique Schifferle hat an der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022 die nachstehende Interpellation mit Begründung eingereicht:**«Zukünftiger Umgang der Stadt Solothurn mit Baumgutachten**

Im Zusammenhang mit der Baumfällaktion auf dem Postplatz bleibt bei einem grossen Teil der Bevölkerung ein Unbehagen zurück. Mit dem Vorgehen der Stadt wurde die eingereichte Petition als direktdemokratisches Mittel verkannt. Zudem ist das von der Stadt in Auftrag gegebene und einzig berücksichtigte Baumgutachten/die Baumbeurteilung fachlich fragwürdig. Ein wichtiges Kriterium für fachgerechte Baumgutachten ist die Mitgliedschaft beim «Bund Schweizer Baumpflege BSB». Bei der Pflege von Grünflächen und Bäumen fortschrittliche Städte wie Bern, Luzern, Basel, etc. sind Mitglied beim BSB.

Zu folgenden Fragen hätten wir gerne je eine Antwort und eine Begründung:

1. Gibt es in der Stadt Solothurn ein Reglement, welches die Notwendigkeit eines Baumgutachtens definiert?
Warum wurde beim Postplatz ein Baumgutachten/eine Baumbeurteilung in Auftrag gegeben?
2. Welche fachlichen Methoden wurden angewendet, um die Verletzungen im Stamm- und Wurzelbereich der Bäume zu ermitteln? Wo sind die Auswertungen und ihre Ergebnisse einsehbar?
3. Warum wurde die Firma «Tilia AG» mit dem Baumgutachten/der Baumbeurteilung beauftragt, obwohl sie Hauptauftragnehmerin der Stadt Solothurn ist? War damit die Unabhängigkeit des Baumgutachtens/der Baumbeurteilung gewährleistet?
4. Ist es üblich, dass ein Dokument lediglich drei Seiten umfasst, um sechs Bäume zu beurteilen?
5. Wer hat das Dokument der Firma «Tilia AG» als Baumgutachten/Baumbeurteilung abgenommen?
6. Beabsichtigt die Stadt, zukünftig mindestens zwei oder mehr unabhängige Baumgutachten einzuholen?
7. Wird die Stadt Solothurn zukünftig nur noch BSB-zertifizierte Baumgutachten in Auftrag geben und bevorzugen?
Falls nein: Warum nicht?
8. Wird sich die Stadt Solothurn in Zukunft bemühen, bestehende Bäume in Bauprojekte jeglicher Art zu integrieren?»

Das Stadtpräsidium nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Einleitung

Bäume haben seit jeher wichtigste Funktionen in Städten übernommen und werden von sehr vielen Menschen als Identifikation wahrgenommen, als Charakterbildend für Stadt und Quartier, als Denkmal oder Treffpunkt. Bäume sind die Lebewesen in der Stadt, die sich nicht bewegen. Ihre Bedeutung hat genau wie ihre Beachtung mit dem Klimawandel noch massiv zugenommen.

Das Stadtbauamt ist sich der überragenden Bedeutung bestehender städtischer Bäume sehr bewusst. Dass es hohe Wellen schlägt, wenn Bäume gefällt werden oder werden müssen, ist nachvollziehbar und der Stadtverwaltung bekannt, weshalb damit auch höchst behutsam umgegangen wird.

Bäume sind, wie auch andere Naturobjekte, gut erfasst, beschrieben und von verschiedenen Schutz- und Pflegemassnahmen bis hin zum vollständigen Schutz betroffen.

Nutzungsplan 2 Schutzgebiete und Schutzobjekte, kommunal und kantonally geschützte Naturobjekte

Der Nutzungsplan 2 (ZP2) «Schutzgebiete und Schutzobjekte» stellt die Schutzgebiete (17 Strukturgebiete), die Schutzobjekte (erhaltens- und schützenswerte Bauten sowie schützenswerte Naturobjekte) und die Gefahrenzonen Hochwasser als verbindlichen Planungsinhalt dar. Die kantonally geschützten Kulturdenkmäler werden als orientierender Planungsinhalt dargestellt. Hecken, Wald und Gewässer sind durch übergeordnetes Recht geschützt.

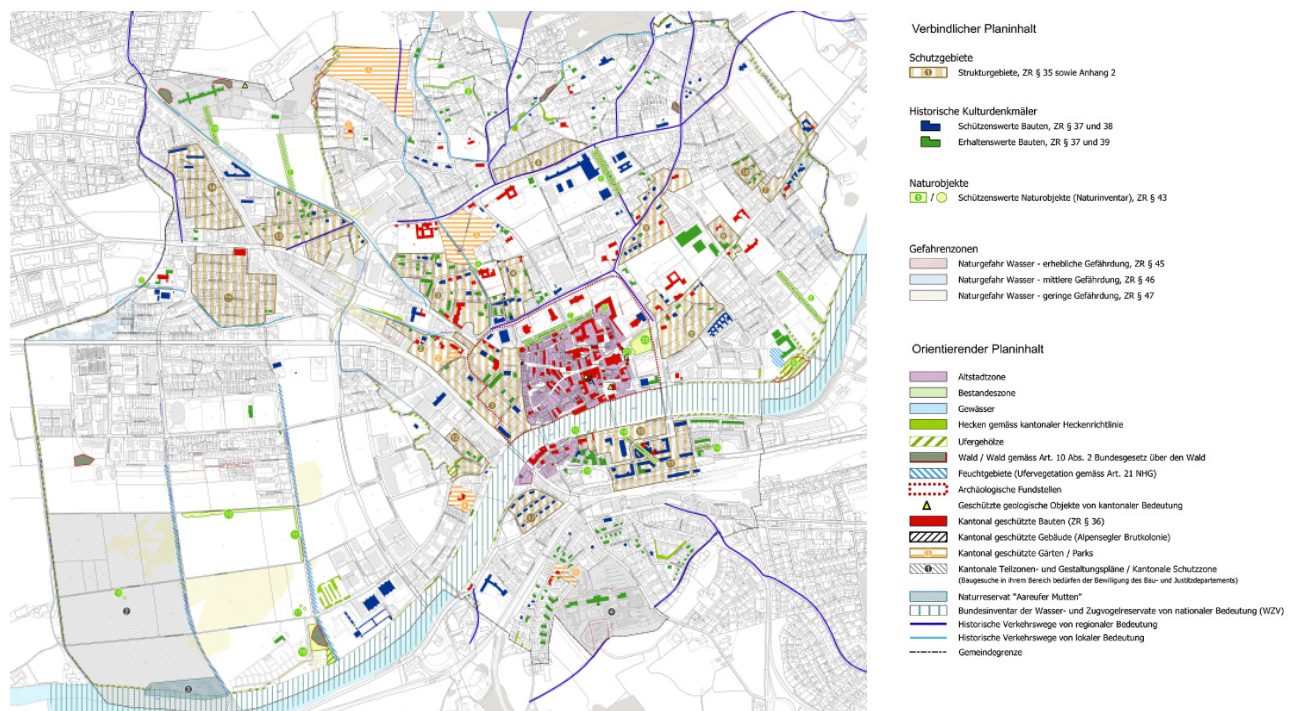


Abb. 1 Zonenplan 2: Schutzgebiete und Schutzobjekte

Das Naturinventar bildet die 315 wertvollsten Naturobjekte in der Stadt Solothurn ab, eingeteilt in neun Lebensraumtypen mit untergeordneten Objekttypen. Es bildet die Grundlage für den ZP2. Auf einzelnen Inventarblättern werden die einzelnen Naturobjekte mit ihren Qualifikationen, ihrem Wert als Naturobjekt und mit ihren Schutzziele erfasst. Die zahlreichen

Bäume auf privatem Grund wurden in der Regel nicht im Inventar erfasst. Das Naturinventar ist grundsätzlich orientierend.

Für das neue Naturinventar dienten unter anderem die folgende Unterlagen als Grundlage:

- Bauminventar 2012 (erstellt durch Tilia Baumpflege AG)
- Naturinventar 1997 (erstellt durch Weber & Saurer Landschaftsarchitekten BSLA)
- ISOS 2012 (Ortsbilder von nationaler Bedeutung)
- ICOMOS 2009 (Historische Gärten und Anlagen der Schweiz)
- Baumkataster Stadt Solothurn 2015 (Bäume auf öffentlichem Boden)
- Botanische und faunistische Besonderheiten der Stadt Solothurn 2017 (Amt für Raumplanung Kanton Solothurn)
- Faltblatt „Natur in der Stadt Solothurn“ 2010

Im Rahmen der Ortsplanung wurden insgesamt 21 wertvolle Naturobjekte als kommunal schützenswert eingestuft, welche nicht bereits durch die Gesetzgebung geschützt waren. Sie sind im ZP2 abgebildet und im Naturinventar speziell aufgelistet (siehe Tabelle 1).

Schützenswerte Naturobjekte (kommunal)

Nr-Zonenplan 2 (grüne Punkte)	Objekt-Nr. (Katalog)	Kategorie	Objekttyp	Objektname
Nr: 1	BAU04	Bäume	Allee	Obstbaum-Allee Roseggghof
Nr: 2	GEO01	Geologie	Steinbruchkante	Steinbruchkante Holbeinweg
Nr: 3	BAU11	Bäume	Einzelbäume	Maulbeerbäume
Nr: 4	BAU20	Bäume	Einzelbäume	Friedenslinden
Nr: 5	BAU27	Bäume	Allee	Fegetzallee
Nr: 6	BAU34	Bäume	Allee	Steinbruggallee
Nr: 7	BAU52	Bäume	Allee	Lindenallee
Nr: 8	GEB09	Gebäude	Gebäude	Dohlen-Brutkolonie Riedholzturm
Nr: 9	GEH24	Gehölze	Auengehölze	Auengehölz Schützenmatt
Nr: 10	GEH31	Gehölze	Gehölzstreifen	Gehölzstreifen Guggershofstrasse
Nr: 11	BAU58	Bäume	Baumgruppe	Guggershofstrasse
Nr: 12	BAU66	Bäume	Einzelbäume	Linden Kreuzackerquai
Nr: 13	BAU68	Bäume	Einzelbaum	Sommerlinde
Nr: 14	BAU71	Bäume	Allee	Allee Hauptbahnhofstrasse
Nr: 15	BAU72	Bäume	Allee	Spitzahornallee Niklaus Konrad-Str.
Nr: 16	BAU76	Bäume	Einzelbaum	Stieleiche Unterer Brühl
Nr: 17	BAU77	Bäume	Einzelbäume	Silberweiden
Nr: 18	GEH37	Gehölze	Auengehölz	Auengehölz Glutzenhofstrasse
Nr: 19	BAU03	Bäume	Allee	Obstbaum-Allee Roseggghof
Nr: 20	RUD05	Grünfläche	Trittrasen	Obere Chantierwiese
Nr: 21	GEB12	Gebäude	Gebäude	Alpenseglerkolonie Pisonihaus Hauptgasse 70/72

Tabelle 1: Schützenswerte Naturobjekte (kommunal)

Auch sind die kantonal durch Regierungsratsbeschluss geschützten Gärten und Parks (siehe Tabelle 2) orientierend im ZP2 dargestellt.

Nr-Zonenplan 2 (orange Punkte)	RRB	Objektname	Objekt-Nr. (Katalog)
Nr. 1	RRB Nr: 852/2013, GB: 101	Königshof	BAU05
Nr: 2	RRB Nr: 4300/1980, GB: 103	Naturgartenensemble Türmlihaus	PAR02
Nr: 3	RRB Nr: 1439/1993, GB: 185, 5253, 5254, 5255	Wiese Loreto-Kapelle Loretokapelle	WIE09 PAR35
Nr: 4	RRB Nr: 388/1984, GB: 1617	Aarhof (Garten)	PAR78
Nr: 5	RRB Nr: 3100/1986, GB: 153	Villenpark Hermesbühlstr. 11	PAR62
Nr: 6	RRB Nr: 5540/1981, GB: 4546, 4587, 4601	Grünanlage „Weisse Laus“ (Garten)	PAR85
Nr: 7	RRB Nr: 858/1999, GB: 302	Garten „Josephshof“ Baselstrasse 22	PAR72

Tabelle 2: Kantonal geschützter Gärten/Parks

Schutz von Naturobjekten durch das neue Zonenreglement

Im neuen Zonenreglement wurden im Rahmen der Ortsplanung die folgenden Bestimmungen geschaffen wie mit geschützten und schützenswerten Naturobjekten umzugehen ist.

§ 41 Naturinventar

¹ Das Naturinventar enthält die wertvollen und besonders wertvollen Naturobjekte. Diesen werden Lebensraumtypen mit untergeordneten Objekttypen zugeordnet. Definiert werden darin die Qualifikationskriterien für die Aufnahme ins Naturinventar, deren Wert als Naturobjekt und die Schutzziele.

² Das Naturinventar bezweckt den Erhalt und die Förderung der Biodiversität auf dem Stadtgebiet.

³ Der Inhalt des Naturinventars ist grundsätzlich orientierender Natur, soweit die darin enthaltenen Objekte nicht bereits durch bestehendes übergeordnetes Recht geschützt sind.

Das Naturinventar dient ergänzend zum übergeordneten Recht als Arbeitshilfsmittel und Grundlage bei Nutzungsplanungen und für das Baugesuchsverfahren, insbesondere bei der Festlegung und Begründung von angemessenen Schutzmassnahmen.

§ 42 Geschützte Naturobjekte

¹ Die Unterschutzstellung von Naturobjekten erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Der Schutz bezweckt die Erhaltung und die schonende Nutzung der geschützten Naturobjekte.

² Die geschützten Naturobjekte sind entsprechend der Schutzverfügung so zu erhalten und zu unterhalten, dass ihr Bestand gesichert ist. Eingriffe bedürfen der Zustimmung der kommunalen Baubehörde und sind möglichst frühzeitig mit dieser abzusprechen.

§ 43 Schützenswerte Naturobjekte

¹ Als schützenswerte Naturobjekte gelten besonders wertvolle Objekte, welche möglichst ungeschmälerert erhalten werden sollten. Sie sind fachgerecht zu unterhalten und zu pflegen.

² Die Qualitätskriterien für die Aufnahme als schützenswertes Naturobjekt und die Schutzziele sind im kommunalen Naturinventar umschrieben. Die schützenswerten Naturobjekte sind darin aufgelistet und sind im Zonenplan 2 dargestellt.

³ Vor Erteilung einer Baubewilligung oder bei anderweitig festgestellter Gefährdung der Naturobjekte ist deren Unterschützstellung zu prüfen.

Bäume auf dem Postplatz

Die Bäume auf dem Postplatz sind im Naturinventar 1997 (Nr. 58), im Naturinventar 2012 (Nr. 5.18), im Bauminventar der Stadt Solothurn von 2010 (Tilia AG) und im aktuellen Naturinventar (Nr. BAU 51) zwar erfasst, jedoch nicht als schützenswert aufgeführt worden. Sie wurden weder durch den Kanton noch durch die Gemeinde je unter Schutz gestellt, noch sind sie von den Schutznormen des Bundes erfasst.

Frage 1: Gibt es in der Stadt Solothurn ein Reglement, welches die Notwendigkeit eines Baumgutachtens definiert?

Nein, es gibt in der Stadt Solothurn kein Reglement, welches die Notwendigkeit eines Baumgutachtens definiert. Damit ein solches Reglement sinnvoll eingesetzt werden könnte, müsste es festlegen, in welchen Fällen ein Baumgutachten einzuholen sei. Bei geschützten Bäumen muss das nicht festgelegt werden. Bei nicht geschützten Bäumen würde eine Zweiklassengesellschaft geschaffen zwischen jenen Bäumen, die zu begutachten seien und jenen, die es nicht sind. Dafür müssten sie bewertet und bereits begutachtet werden. Bäume, die als «nicht zu bewerten» taxiert würden, würden bei zukünftigen Projekten ohne weiteres wegfallen. Ihre Nennung im Naturinventar wäre damit auch fraglich. Mit andern Worten: Ein Reglement, welches Kriterien nennen würde, in welchen Fällen Bäume bei Umgestaltungsprojekten zu bewerten seien, würde letztlich wohl dazu führen, dass viele Bäume weniger Chancen auf Schutz oder Erhalt hätten. Eine gute Grundlage für eine angebrachte, fallweise Beurteilung liefert das Naturinventar, das einen orientierenden Überblick verschafft über die Qualität des Baumbestands auf öffentlichen Grund mit einer Bewertung, dem Schutzstatus und den zu treffenden Massnahmen.

Warum wurde beim Postplatz ein Baumgutachten/eine Baumbewertung in Auftrag gegeben?

Das Projekt wurde am 27. April 2021 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Seitens der Grünen bestand der Auftrag zu prüfen, ob die vorgesehene Platzgestaltung mit dem Erhalt der bestehenden Bäume, im Speziellen des Ahornbaumes, realisiert werden könnte. Im Rahmen der Überprüfung ob der Erhalt der Bäume möglich ist, wurde auch das Baumgutachten in Auftrag gegeben.

Erst durch den Ersatz der Kanalisation auf dem Postplatz wurde die Chance genutzt, bei der Wiederherstellung des Platzes auf Parkplätze zu verzichten und stattdessen einen weiteren, öffentlich nutzbaren Platz zu gestalten. Zuvor war der Postplatz während längster Zeit als Parkfläche ausgestaltet, gemäss historischen Aufnahmen spätestens seit den 50er Jahren. An dieser Nutzung war die Platzierung der Bäume ausgerichtet.

Die Jahrzehnte als Parkfläche haben ihre Spuren hinterlassen: Trockenheit, Bodenverdichtung und Anfahrtschäden haben den noch stehenden Bäumen zugesetzt. Zusammengekommen erschienen sie nicht mehr als einheitliches, gestalterisches Element. Sie waren weder im Naturinventar von 1997 gelistet noch standen sie unter Schutz, auch wurden sie im Rahmen des Studienauftrags zur Umgestaltung des Postplatzes nicht als städtebaulich

bedeutende Allee oder Baumreihe ausgewiesen. Sämtliche vier eingereichten Projekte des 2016 jurierten Studienauftrags sahen daher eine Neugestaltung des Platzes mit kompletter Neubepflanzung vor.

Das Projekt wurde am 27. April 2021 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Seitens der Grünen bestand der Auftrag zu prüfen, ob die vorgesehene Platzgestaltung mit dem Erhalt der bestehenden Bäume, im Speziellen des Ahornbaumes, realisiert werden könnte. In diesem Rahmen wurde auch das Baumgutachten in Auftrag gegeben.

Frage 2: Welche fachlichen Methoden wurden angewendet, um die Verletzung im Stamm und Wurzelbereich der Bäume zu ermitteln? Wo sind die Auswertungen und ihre Ergebnisse einsehbar?

Die Bäume wurden vom Boden aus visuell beurteilt. Dies entspricht der gängigen Methode für Bäume dieser Grösse. Die Beurteilung ist im Anhang 1 zum Baumgutachten ersichtlich.

Frage 3: Warum wurde die Firma «Tilia AG» mit dem Baumgutachten/der Baumbeurteilung beauftragt, obwohl sie Hauptauftragnehmerin der Stadt Solothurn ist? War damit die Unabhängigkeit des Baumgutachtens/de Baumbeurteilung gewährleistet?

Die Firma Tilia Baumpflege AG hat 2010 das Bauminventar für die Stadt Solothurn erstellt und 2015 bei der Aktualisierung des Baumkatasters mitgearbeitet. Tilia Baumpflege AG kennt sämtliche Bäume also über die Jahre hinweg.

Die Aufgabenstellung war, ob die bestehenden Bäume, im Speziellen der Ahornbaum, sich in das Projekt mit erhöhtem Podest integrieren lassen würden. Es war daher ein unschätzbare Vorteil, die Bäume von Fachexperten beurteilen zu lassen, die deren Entwicklung über die Jahre hinweg begleiteten und deren Verhalten kannten und einschätzen konnten.

Das Hauptaugenmerk der Tilia Baumpflege AG ist die Beurteilung und die Pflege von Bäumen, Parkanlagen und historischen Baumbeständen. Daher kann die Tilia AG kein Interesse daran haben, Baumbestände unsachgemäss zu beurteilen. Sie müsste dabei darüber hinaus davon ausgehen, dass die Stadt Solothurn daran interessiert sei, möglichst keine alten Bäume zu erhalten. Das kann aber weder finanziell, noch ökologisch oder politisch im Interesse der Stadt sein.

Baumgutachten externer Experten sind immer Zweitgutachten (s. Antwort zu Frage 6), die unabhängig vom Erstgutachten vorgenommen werden, ihnen kommt also insofern eine Unabhängigkeit zu, als dass schon ein Gutachten besteht.

Frage 4: Ist es üblich, dass ein Dokument lediglich drei Seiten umfasst, um sechs Bäume zu beurteilen?

Ja, das ist durchaus üblich. Das Dokument besteht aus zwei Teilen, dem ersten Teil (drei Seiten) mit Situationsbeschreibung, Zusammenfassung der Baumbeurteilung und der Empfehlung zur Baumbepflanzung im Projekt und einem Anhang (sieben Seiten). Im Anhang wurde jeder einzelne Baum, kategorisiert wie die Stabilität und dessen Zukunftsprognose beurteilt wird.

Frage 5: Wer hat das Dokument der Firma «Tilia AG» als Baumgutachten/Baumbeurteilung angenommen?

Herr Thomas Pfister, der Chef Tiefbau, welcher die Projektleitung des Postplatzes hat, hat das Dokument in Auftrag gegeben. Eingegangen ist das Baumgutachten beim ehemaligen Chef des Werkhofs Patrick Schärer. Er hat das Gutachten entgegengenommen.

Frage 6: Beabsichtigt die Stadt, zukünftig mindestens zwei oder mehr unabhängige Baumgutachten einzuholen?

Baumgutachten externer Experten sind immer Zweitgutachten. Die Abteilung Werkhof des Stadtbauamts hat bei der Stadtgärtnerei einen internen Fachspezialisten, der über das nötige Fachwissen verfügt, um den Zustand der Stadtbäume zu beurteilen. Falls es gewünscht wird, wird eine zweite Meinung eingeholt, in diesem Fall werden die externen Fachspezialisten hinzugezogen. Daher bedarf es nicht mehrerer weiterer Gutachten.

Frage 7: Wird die Stadt Solothurn zukünftig nur noch BSB-zertifizierte Baumgutachten in Auftrag geben und bevorzugen?**Falls nein: Warum nicht?**

Ja, das Stadtbauamt hat das bisher getan und wird dies auch weiterhin tun. Die Firma Tilia Baumpflege AG ist vom BSB (Bund Schweizer Baumpflege) zertifiziert. Die Firma ist seit der Gründung im BSB und in dessen Kommissionen aktiv. Martin Erb, der VR-Präsident und Mitglied der Geschäftsleitung der Tilia Baumpflege AG, ist Dozent an der Fachhochschule Wädenswil und hat mit Dr. Ing. Lothar Wessolly das Handbuch Baumstatik und Baumkontrollen herausgegeben. Die Tilia Baumpflege AG verfügt also über ein hervorragendes Know-how, mit einem derartigen Renommee wird sie schon nur im eigenen Interesse keine Gefälligkeitsgutachten abgeben.

Frage 8: Wird sich die Stadt Solothurn in Zukunft bemühen, bestehende Bäume in Bauprojekte jeglicher Art zu integrieren?

Die Stadt Solothurn wird sich bei Projektentwicklungen weiterhin an die gesetzlichen Vorgaben und Entscheide des Gemeinderates halten. Sind Bäume in gutem Zustand, wird eine Integration von bestehenden Bäumen geprüft und nach Möglichkeit auch vorgenommen.

Der Gemeinderat hat die Interpellation anlässlich seiner Sitzung vom 25. April 2023 besprochen und die Beantwortung zur Kenntnis genommen.

Antrag und Beratung

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verweist auf die vorliegende Beantwortung der Interpellation. Die Bäume haben in einer Stadt eine sehr wichtige Funktion. In den letzten Tagen konnte festgestellt werden, wie sehr sie unter Druck sind. Beim Soldatendenkmal ist ein grosser Ast abgebrochen und der Baum musste bewässert werden. Das Stadtbauamt ist sich der Bedeutung der bestehenden städtischen Bäume absolut bewusst. Die Stadt geht mit dieser Thematik sehr behutsam um.

Véronique Schifferle bedankt sich im Namen der Interpellanten für die Beantwortung der Fragen. Es hat sie sehr gefreut, dass quer durch alle politischen Parteien entsprechende Vorstösse eingereicht wurden und sie bedanken sich dafür. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte weisen in ihren Vorstössen auf wichtige Sachen hin. So z.B. die SP-Fraktion, dass ein Baumschutzreglement erarbeitet werden soll. Stand heute wird in der Stadt Solothurn kein einziger Baum durch die Stadt geschützt. Dies ist nur durch den Kanton – entlang der Ufer – der Fall. Aufgrund dessen ist es umso wichtiger, wie es die Grünen gefordert haben, ein Baumgutachten einzuholen. Ein Baumgutachten ist nicht mit einer Baumbeurteilung oder einer Baumansicht zu verwechseln. Es handelt sich dabei um drei verschiedene Dinge. Da die Tilia AG gemäss ihrer Internetseite nach FLL-Richtlinien arbeitet, kann rasch festgestellt werden, ob die Kriterien für ein Baumgutachten eingehalten wurden oder eben nicht. Da bei der Beantwortung der Frage 2. auf den Anhang 1 verwiesen wurde, möchten sie ger-

ne wissen, wo dieser Anhang eingesehen werden kann und weshalb dieser bei der Baumbeurteilung nicht vermerkt wurde. Wieso werden sieben Seiten auf deren drei zusammengefasst? Dies sorgt ausschliesslich für Irritationen. Auch die FDP-Fraktion hat einen sehr guten Punkt aufgenommen, damit künftig Irritationen vermieden werden können. So sollen die bestehenden Bäume am Anfang der Planung analysiert werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass es in einem Baumgutachten ausschliesslich um die Bäume und deren Gesundheit geht und nicht um ein Projektvorhaben, wie bei der vorliegenden Baumbeurteilung. Dies wird in einem Baumgutachten nach FLL nämlich nicht gemacht. Wenn die Bäume zuerst fair und fachlich angeschaut werden, können sie auch bestehen bleiben und alt werden. So wie dies auch von der Die Mitte/GLP-Fraktion begrüsst würde. Die Antwort zur Frage 6. kann eigentlich nicht als Antwort auf die gestellte Frage bezeichnet werden. Es wird nach unabhängigen Baumgutachten gefragt und nicht nach Fachspezialistinnen und Fachspezialisten im eigenen Werkhof oder Zweitmeinungen von betrauten Firmen. Auch die SVP-Fraktion hat schön formuliert, dass sich inskünftig alle an der Nase nehmen und für die Bäume in der Stadt einsetzen sollten. Bei den steigenden Temperaturen liegt ihnen dies wortwörtlich am Herzen. Im Votum hat sie bereits einen Punkt von der Internetseite der Tilia AG aufgegriffen. Sie möchten nochmals etwas daraus zitieren und dem Gemeinderat mit auf den Weg geben: *«Mit einem ernst genommenen Baumschutz gelingt auch ein Neubau neben einem Altbaum»*. Die Interpellantinnen und Interpellanten hoffen, dass diese tollen Vorschläge künftig von allen Seiten effektiv umgesetzt werden.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** werden die Anmerkungen selbstverständlich aufgenommen. Die Sensibilisierung ist sehr gross. Sie erkundigt sich bei der Erstunterzeichnerin, ob sie von der Beantwortung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Véronique Schifferle von der Beantwortung teilweise befriedigt ist. Sie ist bei ihrem Votum auf die zwei Fragen eingegangen, deren Beantwortungen weniger befriedigend waren. Die restlichen Antworten waren recht befriedigend.

Verteiler
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 77

27. Juni 2023

Geschäfts-Nr. 8

8. Motion von Sascha Attia vom 20. Dezember 2022 betreffend «Mehrjahresplanung Spielplätze»; Weiterbehandlung

Referentin / Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
Referent: Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss
Vorlagen: Einladung zur Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2023
Antrag des Gemeinderates vom 25. April 2023

Sascha Attia hat an der Gemeindeversammlung vom 20. Dezember 2022 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Mehrjahresplanung Spielplätze

- Die Stadt Solothurn führt eine Mehrjahresplanung für Investitionen in Spielplätze. Rechtsgrundlage dafür bildet Art 3. Abs. b., c. und e. der Gemeindeordnung der Stadt Solothurn.
- Der Gemeinderat beschliesst die notwendigen Organisationsvorschriften und legt der Gemeindeversammlung zum nächstmöglichen Termin einen Reglements- oder Beschlussentwurf vor. Die Mehrjahresplanung ist ab dem Kalenderjahr nach dem Beschluss durch die Gemeindeversammlung zu führen.
- Spielplätze dürfen auf Kinder aller Altersstufen ausgerichtet werden, ebenso ist die Einrichtung von Bewegungsparks für Jugendliche und Erwachsene im Rahmen der Mehrjahresplanung zulässig. Die gebauten Spielplätze haben dem aktuellen Stand der Technik zu entsprechen und nach zeitgemässen pädagogischen Grundsätzen gestaltet zu sein.
- Die Mehrjahresplanung weist alle Investitionen für Neubau und Erneuerung von Spielplätzen über einen Planungshorizont der jeweils drei kommenden Kalenderjahre aus.
- Der Gemeinderat bezeichnet eine verantwortliche Stelle innerhalb der Stadtverwaltung, welche die Mehrjahresplanung Spielplätze führt und stellt die notwendigen personellen Ressourcen für Planung und Bau von Spielplätzen zur Verfügung. Die Mehrjahresplanung wird jährlich dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.
- Während der ersten 20 Kalenderjahre nach dem Beschluss der Gemeindeversammlung (voraussichtlich 2024-2044) wird ein Sammelkredit für Neuinvestitionen in Spielgeräte in der Höhe von jährlich mindestens Fr. 250'000.-- geführt.
Durch diesen Sammelkredit dürfen ausschliesslich Neubauten von Spielgeräten sowie die minimal notwendigen Tiefbauarbeiten (z.B. Fundamente, Fallschutz), die notwendigen Sicherheitseinrichtungen sowie die minimal notwendigen Planungskosten finanziert werden.
Andere Kosten, insbesondere für allgemeinen Tiefbau und Landerwerb sowie Betriebs- und Unterhaltskosten dürfen nicht über den Sammelkredit finanziert werden.
- Die minimale jährliche Investitionssumme von Fr. 250'000.-- darf unterschritten werden. Minderausgaben sind innerhalb der folgenden zwei Kalenderjahre (Nachfrist) zusätzlich zu investieren.
- Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erstattet der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht über die in den vergangenen drei Jahren erfolgten Investitionen in Spielplätze sowie über die in den nächsten drei Jahren geplanten Projekte. Der Bericht

hat schriftlich zu erfolgen und bedarf im Regelfall keiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

- Ist die die minimale Investitionssumme des Sammelkredites für Neuinvestitionen in Spielgeräte für eines der drei vergangenen Jahre auch nicht innerhalb der Nachfrist erreicht worden, ist der Bericht durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Begründung

Spielplätze sind zentrale Infrastrukturen einer Stadt, genauso wie Strassen, Wasserleitungen, Schulen und Parkhäuser. Im Gegensatz zu diesen anderen Infrastrukturen fehlt in der Stadt Solothurn aber ein ordentliches Management und eine ordentliche Investitionsplanung für Spielplätze.

Die Spielplätze in Solothurn wurden über Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vernachlässigt und befinden sich, wenn überhaupt vorhanden, meist in einem desolaten Zustand. Von den durch die Stadt erhobenen rund 30 Spielplätzen sind die wenigsten als solche erkennbar, bzw. zum Teil gar nicht öffentlich zugänglich. Obwohl sogar seitens der Politik weitgehende Einigkeit über den Handlungsbedarf besteht und bereits im Juni 2020 eine Motion im Gemeinderat für erheblich erklärt wurde, werden Investitionen laufend vertagt. So wurde an der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2022 das Projekt eines neuen Spielplatzes auf der Chantierwiese auf die Jahre 2027/2028 verschoben. Somit vergehen zwischen der Sperre des Spielplatzes Chantierwiese wegen Sicherheitsmängeln im Jahr 2018 und seiner geplanten Erneuerung 10 Jahre!

Mit einer Mehrjahresplanung können die Investitionen vom politischen Tagesgeschäft und damit den Launen der Politik getrennt werden. Mit dieser Motion wird eine im Vergleich zum jährlichen Budget von rund 125 Mio. Franken äusserst bescheidene Summe für Neuinvestitionen in diese wichtigen Infrastrukturen gesichert. Ebenso sichert die Mehrjahresplanung den langfristigen Erhalt der Spielplätze und regelt die Verantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung.»

Das Stadtpräsidium nimmt nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt, den Sozialen Diensten der Stadt Solothurn sowie der Finanzverwaltung zur Motion wie folgt Stellung:

Ausgangslage:

Es wird festgehalten, dass der Handlungsbedarf grundsätzlich erkannt ist. Deshalb werden gegenwärtig sämtliche Spielräume der Stadt Solothurn vom Fachbüro SpielRaum detailliert erfasst und analysiert. Weiter wird ein Konzept für die strategische Planung der Spielareale erarbeitet. Dieses wird nach seiner Fertigstellung Ende April 2023 der Politik vorgelegt.

Im Wissen, dass vielseitige Spielplätze Familien anziehen, sozialen Mehrwert generieren und gleichzeitig eine Visitenkarte für das Gemeinwesen darstellen und das Ortsbild aufwerten, betreibt und verantwortet die Stadt Solothurn auf dem Stadtgebiet insgesamt rund 30 Spielareale. Die 30 Spielplätze sind auf das ganze Stadtgebiet unterschiedlich verteilt. Die Spielangebote sind vielfältig und mannigfaltig. Der Zustand und die Ausstattung der einzelnen Spielplätze sind unterschiedlich. Erst kürzlich wurden einzelne davon mit Interessenvertreterinnen und -vertretern sowie unter Beteiligung der Quartierbevölkerung nach deren Bedürfnissen erneuert und ausgestattet (z.B. Mehrgenerationenspielplatz 2012 Eichenweg 2015, Fichtenweg-Ahornweg 2018). Beim Spielplatz Chantier wurde in einem partizipativen Prozess eine erste Studie für die Erneuerung erstellt und im Rahmen der Finanzplanung den entsprechenden politischen Gremien vorgestellt. Entsprechend soll in zwei Jahren ein Stadtpark mit integriertem Spielareal entstehen. Grundsätzlich werden alle Spielplätze jährlich auf ihre Sicherheit überprüft und allfällige Schäden oder Mängel werden zeitnah behoben.

Im Rahmen sämtlicher Sanierungs- und Neubauprojekten auf den Schulanlagen Vorstadt, Brühl, Wildbach und Fegetz wurde der Aussenraumgestaltung, als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder grosse Beachtung geschenkt. Auch politisch wurde das Thema Spielraumentwicklung und -gestaltung mehrfach aufgenommen. Sowohl im Prozess zur Erreichung des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» als auch bei der erheblich erklärten überparteiliche Motion «Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn» wird der Fokus auf eine verbesserte Planung und Entwicklung der städtischen Spielräume gerichtet. Seit September 2022 laufen intensive Erhebungen und Abklärungen zu den Spielräumen in Zusammenarbeit mit dem Fachbüro SpielRaum und einer interdisziplinär zusammengesetzten Begleitgruppe. SpielRaum hat sich einen Überblick über die Qualität der Spiel- und Begegnungsräume in unserer Stadt verschafft. Die Räume werden gegenwärtig bewertet und aufgrund fachlicher Kriterien wie Funktion, Sicherheit, Erreichbarkeit, Verteilung, Spiel- und Aufenthaltsqualität untersucht und bewertet. Der Politik werden Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen für Massnahmen und Möglichkeiten für eine zukünftige und zukunftsfähige Planung bereitgestellt. Die Empfehlungen dienen zur Ausarbeitung einer Strategie bzw. eines Konzeptes für die langfristige Freiraumplanung der Stadt Solothurn. Die Perspektive der Nutzenden ist wesentlich. Die Analysearbeit beinhaltet den partizipativen Einbezug der Zielgruppen. Dieses Vorgehen soll die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Wohnquartier und der Gemeinde fördern und sich gleichzeitig auf eine positive Nachbarschaftskultur auswirken. Der Schlussbericht des beigezogenen Büros SpielRaum wird im April 2023 vorliegen. Anschliessend wird das aus der Motion «Kinderfreundliche Spielräume der Stadt Solothurn» geforderten Konzept den politischen Behörden vorgelegt.

Auch im Rahmen des Ziels, das Unicef-Label für eine «kinderfreundliche Gemeinde» zu erreichen sind Bestrebungen im Gange zur Verbesserung der Freizeiträume für Kinder und Jugendliche. Bereits jetzt werden Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien weiterentwickelt, optimiert und neue Projekte in die Umsetzung gegeben. Die einzelnen Zielgruppen werden immer in adäquater Weise involviert. Gegenwärtig laufen verschiedene Partizipationsverfahren auf der Primar- und Oberstufe. Um als kinderfreundliche Gemeinde ausgezeichnet zu werden, sollen in einer nächsten Phase der Aktionsplan entwickelt und Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen werden.

Für die Mehrjahresplanung von Investitionen oder den Sammelkredit gibt es andere Instrumente

Von einem «pauschalen» Sammelkredit für Neuinvestitionen in Spielgeräte soll abgesehen werden. Es besteht schon jetzt die Möglichkeit, mit der Erarbeitung des Budgets einen Kredit für Neuinvestitionen respektive Sanierungen zu beantragen. Die Stadt Solothurn hat nur bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung einen Sammelkredit für Sanierungen, Ergänzungen und Ersatz von Kanalisationen. Von einem weiteren Sammelkredit soll abgesehen werden, da der Ersatz von Spielgeräten, die Sanierung von Spielplätzen oder auch die Erstellung von neuen Spielplätzen geplant und somit auch gut in den Finanzplan- und Budgetprozess miteinbezogen werden kann.

Im Rahmen des Verwaltungsberichtes wird die Entwicklung der Spielräume regelmässig rapportiert.

Der Stadt Solothurn ist bewusst, dass die öffentlich zugänglichen Spielplätze stets zu verbessern und weiterzuentwickeln sind. Wir tun tatsächlich sehr viel «Gutes» für unsere kleinen und grossen Spielplatz-Nutzerinnen und -nutzer – vielleicht haben wir einfach zu wenig darüber gesprochen. Bevor weitere Standards, wie sie der Motionär verlangt, umgesetzt werden, sind die Ergebnisse der beiden Studien «kinderfreundliche Gemeinde» und «kinderfreundliche Spielräume» abzuwarten.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb mit dieser Begründung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. April 2023 Folgendes

beschlossen:

Die Motion ist nicht erheblich zu erklären.

Antrag und Beratung

Sascha Attia bezeichnet Solothurn als Betonstadt. Der ehemalige Stadtpräsident Kurt Fluri hat anlässlich einer Spielplatzdebatte zwar einmal festgehalten, dass Solothurn keine solche sei. In Solothurn geht es den politischen Behörden immer nur um Entwicklung. Es werden Projekte realisiert, die Millionen kosteten. Teure Betonbauten stehen im Zentrum der Entwicklungen. Fragt man die Leute, dann sollen aber die Menschen in den Mittelpunkt gestellt werden. Menschen sollen motiviert werden, in Solothurn zu wohnen und zu bleiben. Spielplätze sind dafür absolut zentrale Institutionen. Es handelt sich um soziale Treffpunkte für Kinder, Eltern und Grosseltern. Schlussendlich sind es auch Orte für die bewegungsmotorische Grundbildung. Er hat von der Stadt die Liste mit den Spielplätzen erhalten. Darauf sind 30 Spielplätze aufgeführt. Er wollte diese besuchen, hat das Vorhaben jedoch nach den ersten paar Orten aufgegeben. Das Resultat seiner Tour ist, dass die Stadt genau einen grösseren Spielplatz hat (Fichtenweg/Ahornweg) und einen kleineren Spielplatz am Eichenweg. Der Rest ist nicht wirklich brauchbar und zum Teil hat er diese gar nicht gefunden. Er wollte die Situation mit der Stadtpräsidentin besprechen, was sie jedoch aus Zeitgründen abgelehnt hat. Der Gemeinderat hat die Sanierung des Spielplatzes auf der Chantierwiese auf das Jahr 2028 verschoben. Dies war ausschlaggebend für das Einreichen seiner Motion. Im Jahr 2018 musste der Spielplatz auf der Chantierwiese aufgrund von Baufällen gesperrt werden. Er ist der Meinung, dass es einen systematischen, langfristigen und v.a. politikfreien Ansatz braucht, um die Situation endlich zu verändern. Bei der Infrastruktur gibt es drei Teile: Neubau, Unterhalt und Ersatzneubau. Bei den Spielplätzen war es bisher so, dass Ersatzneubauten quasi unmöglich waren und einen riesigen politischen Prozess dargestellt haben. Er stellt in Frage, welche Konsequenzen ein Wasserleitungsbruch hätte, wenn mit diesem genauso umgegangen würde. Spielplätze sollen wie Infrastruktur und nicht wie ein Wegwerfprodukt behandelt werden. Sie sollen als Daueraufgabe etabliert werden. So sollen die entsprechenden Geschäftsprozesse und v.a. das entsprechende Budget gesprochen werden. Die Motion soll als Kontrolle und Information dienen. Sie beinhaltet eine Berichtspflicht gegenüber der Gemeindeversammlung. Die Motion ist nicht allzu rigide. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Organisationsreglement zu erarbeiten, in dem u.a. festgelegt werden soll, was ein Spielgerät ist. Durch die Motion sollen auch endlich Massnahmen umgesetzt werden. Mit dem vorgeschlagenen Sammelkredit muss allerspätestens im Jahr 2026 gebaut werden. Wenn nun wieder auf den Gemeinderat gewartet wird, wird im Jahr 2030 noch kein einziger Spielplatz gebaut sein. Betreffend Budgetsituation, die heute Abend als schlecht bezeichnet wurde, hält er fest, dass die Finanzen für die Spielplätze gesichert werden müssen. Es wird ansonsten immer ein Grund gefunden, keine Spielplätze zu bauen. Die Neuinvestitionen sind aus seiner Sicht relativ bescheiden. Nach 20 Jahren und insgesamt 5 Mio. Franken ist fertig. Ab dem Jahr 2044 sind nur noch Ersatzinvestitionen notwendig. Wenn nun verglichen wird, welche Kredite heute Abend bereits gesprochen wurden, dann kann sich die Stadt dies wohl leisten. Die Motion soll auch sicherstellen, dass das Geld wirklich den Kindern und den Personen, welche die Spielplätze benötigen, zugutekommt. Seines Erachtens kann als Spielgerät alles definiert werden, was dem Spiel und der Bewegung dient. Der Begriff «Spielgeräte» kann durch die Stadt im Organisationsreglement definiert werden. Zur Summe von Fr. 250'000.-- hält er fest, dass diese in der GO vorgegeben wird. Für wiederkehrende Ausgaben unter Fr. 240'000.-- ist die Gemeindeversammlung nicht zuständig und die Motion wäre seitens der Politik als nicht erheblich erklärt worden. Die Motion wird wohl nur rechtlich

geduldet, da keine Handhabung gefunden hat, um diese zu verhindern. Auch wenn er Alleinunterzeichner ist, ist er der Meinung, dass er mit seinem Anliegen nicht alleine ist. Der Gemeinderat hat kein Interesse, die Kontrolle der Gemeindeversammlung abzugeben. Am 3. Juni wurde in der Zeitung festgehalten, dass die Resultate der entsprechenden Umfrage noch vor der Gemeindeversammlung publiziert werden. Dies war bis heute nicht der Fall. Der Bericht wurde ein Tag nach der Behandlung seiner Motion im Gemeinderat verwaltungsintern publiziert. Er möchte noch Folgendes festhalten: Wer im Leben etwas erreichen will, findet Lösungen, wer etwas verhindern will, findet Gründe. Er bedankt sich für die Zustimmung zu seiner Motion.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** präzisiert, dass sie von Sascha Attia auf einen Spaziergang durch die Stadt Solothurn eingeladen wurde. Diese Einladung musste sie aus Zeitgründen ablehnen, was sie bedauert hat. Es kann festgehalten werden, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde. Es gibt bereits erheblich erklärte Vorstösse des Gemeinderates. Die Spielräume wurden erfasst und analysiert. Beim erwähnten Bericht handelt es sich um ein internes Arbeitspapier. Dieses wird vom zuständigen Bildungs- und Sozialausschuss sowie von der Kommission für Gesellschaftsfragen diskutiert. Dies im Sinne des üblichen politischen Prozesses. An der nächsten Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses wird der Bericht detailliert behandelt. Im Rahmen des UNICEF-Labels für eine kinderfreundliche Gemeinde sind Bestrebungen im Gange, Verbesserungen für Freizeiträume für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Es geht nicht darum, dass ein Bericht geheim gehalten wird, sondern es handelt sich um einen üblichen politischen Prozess. Der Bericht wird dann öffentlich, wenn die Behandlung im Gemeinderat stattfindet, was voraussichtlich im August der Fall sein wird. Die Problematik der Motion stellt der pauschale Sammelkredit für Neuinvestitionen dar. Sie bittet deshalb Reto Notter um die finanztechnischen Erläuterungen.

Gemäss **Reto Notter** pflegt die Stadt mit Sammelkrediten einen sehr zurückhaltenden Umgang. Es werden dann Kredite beantragt, wenn ein konkretes Projekt vorliegt. Zudem ist deren Abrechnung schwierig. Die Stadt verfügt nur betreffend Abwasserleitungen über einen Sammelkredit. Das Vorhandensein eines gewissen Rahmenkredites macht dort Sinn, da die Abwasserleitungen kontinuierlich saniert werden können. Bei Spielplätzen sollten die Kredite aufgrund von konkreten Projekten gesprochen werden.

Heinz Flück bezeichnet das Anliegen der Motion als sympathisch. Es spricht nichts dagegen, dass die Spielplätze besser unterhalten werden. Es ist allen bewusst, dass dies in der Vergangenheit nicht der Fall war. Wie Reto Notter bereits festgehalten hat, ist dies aus finanztechnischen Gründen nicht sinnvoll. Für den Unterhalt der Schulhäuser ist auch kein fixer Betrag aufgeführt. Deshalb hat sich der Gemeinderat gegen die Motion ausgesprochen.

Gemäss **Charlie Schmid** war aus dem Votum von Sascha Attia viel Wut spürbar, was irgendwie auch nachvollziehbar ist. Der Gemeinderat hat mit der Erheblicherklärung der Motion (Kinderfreundliche Spielräume in der Stadt Solothurn) im Jahr 2020 festgehalten, dass Handlungsbedarf besteht. Er verweist auf diverse Berichterstattungen aus der Solothurner Zeitung, die aufzeigen, was in umliegenden Gemeinden möglich ist. So wurde z.B. in Aeschi vor ein paar Wochen für Fr. 90'000.-- ein Spielplatz fertiggestellt. Ebenso in den vergangenen Tagen in Mühledorf. Bei der Chantierwiese wurde der Politik ein Generationenpark mit Kosten in der Höhe von 2 Mio. Franken vorgelegt, den jedoch niemand in diesem Umfang «bestellt» hatte. Der Stadtverwaltung fehlt vielfach der Pragmatismus für ein Projekt, das nicht enorme Kosten aufweisen muss. Im Gemeinderat wird das Geld eher in Labels, in Sitzungen mit Arbeitsgruppen usw. investiert, statt in effektiven Spielraum.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** weist darauf hin, dass im Gemeinderat bei der Behandlung der Motion sehr viel Goodwill und Bekenntnisse zum Anliegen spürbar waren. Der Gemeinderat kann somit auch beim Wort genommen werden, wenn es um die Genehmigung der entsprechenden Kredite geht.

Corinne Widmer möchte einen Replik auf das Votum von Charlie Schmid machen. Die erwähnten Gemeinden können die Spielplätze «auf der grünen Wiese» erstellen. Dem Gemeinderat ist bei der Chantierwiese jedoch eine umfassende Stellungnahme der Denkmalpflege vorgelegen, die u.a. festgehalten hat, was nicht machbar sei. Corinne Widmer hat sich diese Ausführungen gemerkt und entsprechend mit der Denkmalpflege Kontakt aufgenommen.

Nico Allemann stellt fest, dass schon verschiedene gute Voten zu hören waren. Ein Spielplatz ist ein wichtiger Platz, damit sich die Kinder und Jugendlichen entwickeln können. Er kann bestätigen, dass in der Stadt oftmals die Bürokratie überhandnimmt und wenig umgesetzt wird. Betreffend Chantierwiese mischen offenbar verschiedene Gruppierungen mit, so u.a. auch die Denkmalpflege. Schlussendlich brauchen Kinder jedoch weder einen vergoldeten Platz noch etliche Spielgeräte. Bei der Evaluation und Umsetzung kann mit Vereinen oder Interessensgruppen zusammengearbeitet werden. Dabei denkt er bei der Chantierwiese an eine natürliche Umgestaltung mit Wasser, Bepflanzungen, Nischen, Sand, Kies, Steine usw. So kann mit kostengünstigen Materialien viel erreicht werden. Er selber ist auf dem Land aufgewachsen und der beste Spielplatz war der Wald. Manchmal darf zudem auch der Denkmalschutz etwas überdenkt werden.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** muss sich die Stadt an die Vorschriften halten. Der Sammelkredit und die Verpflichtung stellen das Hindernis der Motion dar. Es können jederzeit Kredite gesprochen und im Budgetprozess verfolgt werden. Heute Abend wurde der entsprechende politische Wille mehrfach geäussert.

Barbara Wyss bezieht sich auf das Votum von Heinz Flück betreffend Fr. 250'000.--. Im Text wurde festgehalten, dass diese nicht ausgeschöpft werden müssen. Sie erkundigt sich, was dies bedeutet.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** sollen die Kredite bei den konkreten Projekten beschlossen werden.

Ergänzend hält **Barbara Wyss** fest, dass sie sehr enttäuscht ist, dass das Projekt bei der Chantierwiese nicht besser durchdacht war und nicht umgesetzt werden konnte. Sie wird die Motion erheblich erklären, da es ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Gemäss Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wurde das Projekt von den politischen Behörden im Finanzplan zeitlich verschoben.

Pierric Gärtner möchte nach der Chantierwiese, die sicher wichtig ist, wieder auf den Inhalt der Motion von Sascha Attia zurückkommen. Er hat ebenfalls Kinder und sehr viel Verständnis für die Motion, insbesondere wenn die Kommunikation der Stadt in Bezug auf die Chantierwiese durchleuchtet wird. Die Problematik von Sammelkrediten wurde erläutert. Er möchte auf einen fachlichen Punkt hinweisen, der die Motion als problematisch gestaltet. Falls die Motion erheblich erklärt wird, kann die Stadt den Kredit ausschliesslich für Neubauten von Spielgeräten sowie minimal notwendige Tiefbauarbeiten einsetzen. Wenn heutzutage ein Spielplatz/Spielraum gebaut wird, dann geht es nicht nur um Geräte, sondern auch um Büsche usw. Deshalb sollte aus fachlicher Sicht die Motion abgelehnt werden. Er freut sich aber auf die Diskussionen im Gemeinderat bezüglich Chantierwiese, da offenbar auch die FDP-Fraktion das Geschäft nicht noch länger hinausschieben will.

Gemäss **Sascha Attia** wurden einige Punkte erkannt. Seine simple Frage bezieht sich darauf, wieso es eine kleine Gemeinde wie Aeschi zustande bringt und Solothurn nicht. Der Kern der Motion ist, dass endlich ein funktionierender Organisationsplan geschaffen werden soll. Es wird eine Projektorganisation benötigt, die sich wirklich um die Spielplätze kümmert. In den letzten Jahren wurden bezüglich Spielplätze nur viele schöne Worte festgehalten. Trotzdem geht es nicht vorwärts. Eine Schaukel kann im Katalog bestellt werden. Spiel-

platzinfrastrukturen sind weder schwierige Hochbauten noch Tiefbauten. Er fragt sich, weshalb die Infrastruktur nicht ernst genommen wird. Kinder haben kein Stimmrecht in der Stadt, weshalb genau solche Projekte vernachlässigt werden.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** wiederholt nochmals, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde und der politische Prozess im Gange ist.

Mit einigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen wird

beschlossen:

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Leiterin Soziale Dienste
Finanzverwalter
ad acta 011-5, 353

27. Juni 2023

Helmut Bösiger hat am 27. Juni 2023 das **nachstehende Postulat mit Begründung** eingereicht:

«Krähenplage

Der Gemeinderat hat zu prüfen, welche effektiven Abwehrmassnahmen zu treffen sind, um die immer grösser werdende Krähenpopulation zu vergrämen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren fällt der Solothurner Bevölkerung eine immer grösser werdende Krähenpopulation in und um die Bäume des Kreuzackerplatzes auf. Es beginnt vor allem in der Brutzeit unangenehm zu werden. Die Verkotung von Fenstern, Balkonen und Fahrzeugen hat ein Ausmass angenommen, das auch bei einiger Sympathie für diese Vögel nicht mehr tolerierbar ist.

Selbstverständlich ist mir und meinen Nachbarn bewusst, dass es sich um ein komplexes Problem handelt. Es gibt keine einfache Lösung und wir fordern keine unverhältnismässigen (Fällen der Bäume) oder exorbitant teure Massnahmen. Allerdings ist es auch wichtig zu betonen, dass Nichtstun keine Option sein kann. Das bisherige Vorgehen der Stadt kommt einer Kapitulation des Gemeinwesens vor dem Problem gleich. Wir wollen keine Sensibilisierungskampagne, sondern effektive Massnahmen, die Krähenpopulation auf ein erträgliches Mass zu beschränken. Für die Bürgerinnen und Bürger muss endlich erkennbar werden, dass die Stadt tatsächlich gewillt ist, die unhaltbaren Zustände zu verbessern. Gerne beteiligen wir uns daran, gemeinsam nachhaltige und effektive Lösungen zu finden, um dieser Krähenplage Herr zu werden.

Helmut Bösiger»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Postulat)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Leiterin Stadtbauamt (federführend)
Chef Werkhof

ad acta 011-5, 331-2

Mitteilungen

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** verabschiedet im Kreise der Gemeindeversammlung die Leiterin des Stadtbauamtes, Andrea Lenggenhager. Sie wird die Stadt Solothurn per Ende Oktober 2023 verlassen. In den vergangenen Jahren hat sie unzählige Projekte vertreten und ihre Zeit und Energie zu 150 Prozent eingegeben. Sie hat ihre Arbeit mit enormem Engagement ausgeführt und die Entwicklung der Stadt Solothurn geprägt. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm und wurde sehr geschätzt.

Die Anwesenden bedanken sich bei Andrea Lenggenhager mit Applaus.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.40 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Genehmigung des Protokolls durch die Stimmenzähler:

Theo Flury

.....

Heinz Kurth

.....